



Landeshauptstadt Mainz

Bedarfsorientiertes Öffnungszeitenmodell für städtische Kitas Solidarität, Verlässlichkeit, Qualität

1. Einleitung

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 27.09.2023 die Verwaltung beauftragt, ein neues Modell zu den Öffnungszeiten der städtischen Kindertagesstätten zu entwickeln.¹ Grundlage für die Entscheidung waren die Ergebnisse der Elternbefragung 2023 zur Kita-Bedarfsplanung, die das Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism) für die Stadtverwaltung durchgeführt hat sowie die Ergebnisse der Randzeitenbefragung in städt. Kitas im Frühjahr 2023.²

Für Kinder sind Stabilität, Struktur und Verlässlichkeit in der Kita aus mehreren Gründen entscheidend. Kinder brauchen eine stabile Umgebung und einen festen Rahmen, um sich sicher zu fühlen, sei es zu Hause, im sozialen Umfeld und eben auch in Institutionen wie der Kita. Eine ritualisierte Tagesstruktur bietet den Kindern klare Grenzen und Regeln, was hilft, ihre kognitiven Fähigkeiten und sozialen Kompetenzen zu entwickeln und zu festigen. Ebenso werden Kinder in Einrichtungen mit unterschiedlichen Lebenswelten konfrontiert. Sie lernen die Vielfaltigkeit einer Gesellschaft und ein demokratisches Miteinander kennen, in dem Empathie gestärkt, Kommunikation und Entscheidungsfähigkeit gefördert, Frustrationstoleranz gelernt und Selbstwirksamkeit erlebt wird.

Um vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels dem gesetzlich verpflichtenden pädagogischen Auftrag gerecht zu werden, gilt es ein entsprechendes Konzept zu erstellen, auch unter Berücksichtigung der Elternperspektive und der Notwendigkeit Familie und Beruf stabil und planungssicher vereinbaren zu können. Dies umfasst über eine verlässliche Betreuungssituation für Familien und Kinder hinaus auch die Tatsache, neue Betreuungsplätze schaffen zu können für Kinder, die bisher keine Kita besuchen. Dieses bedarfsorientierte Konzept mit optimierten Öffnungszeiten wirkt strukturellen Problemen wie dem Mangel an Fachkräften und Kitaplätzen effektiv entgegen, steigert die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter:innen und bietet Familien ein höheres Maß an Zuverlässigkeit und Planbarkeit.

¹ Vgl. Anlage, Drucksache Nr. 1277/2023

² Vgl. Anlage, Präsentation „Auf dem Weg zum passenden Angebot - Kita-Bedarfsplanung“

2. IST-Stand

Kinder haben ab Vollendung des ersten Lebensjahres einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung von montags bis freitags mit einer täglichen Betreuungszeit von regelmäßig durchgängig 7 Std., welche als Vormittagsangebot ausgestaltet werden sollen, § 14 Abs. 1 KiTaG RLP. Der zuständige örtliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe hat zu gewährleisten, dass die Erfüllung des Anspruchs rechtzeitig und in zumutbarer Entfernung zur Verfügung steht, § 14 Abs. 2 KiTaG. Weiterhin soll sich das Betreuungsangebot gemäß § 22a Abs. 3 SGB VIII pädagogisch und auch organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Dies deckt die Landeshauptstadt Mainz als zuständiger örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen des Betriebes ihrer Kindertagesstätten ab.

Derzeit haben fast alle städtischen Kitas eine Öffnungszeit von 7 Uhr bis 17 Uhr.³ Diese Öffnungszeiten benötigen entsprechende personelle Ressourcen. Nach dem KiTaG bezieht sich die gesetzliche Personalquote auf eine tägliche Betreuungszeit von 7 Std. für einen Platz, § 21 Abs. 3 KiTaG. Bei einer anderen Betreuungszeit ist die Personalquote entsprechend anzupassen. Vor dem Hintergrund des allgegenwärtigen Fachkräftemangels im Bereich Kita ist die Deckung des Personalbedarfs, trotz der erheblichen Erfolge, die die Stadtverwaltung in den letzten zwei Jahren bei der Personalgewinnung und -bindung vorweisen kann, weiterhin herausfordernd. Zum Stand 01.02.2025 gab es, gemessen am Personalschlüssel nach Betriebserlaubnis, in den städtischen Kitas etwa 70 unbesetzte Vollzeitäquivalente. Eltern und Kinder sind durch krankheitsbedingte Ausfälle, Abwesenheiten durch Fortbildungen, Mutterschutz und nicht zuletzt unbesetzte Stellen mit Ausfällen von Betreuungszeiten der Kitas und sich daraus ergebenden Schwierigkeiten bei der Vereinbarung mit Familienorganisation und Erwerbstätigkeit konfrontiert. Weniger unbesetzte Stellen reduzieren die Wahrscheinlichkeit von Ausfällen der Betreuungszeiten. Parallel zu diesem Konzept gilt es eine Diskussion über die Gründe für den hohen Krankenstand des Personals in städt. Kitas und mögliche Lösungen zu führen.

Weiterhin übersteigt aktuell die Nachfrage nach Kitaplätzen nach wie vor das zur Verfügung stehende Angebot an Kitaplätzen. Laut dem Kindertagesstättenbedarfsplan 2024 fehlten im Jahr 2024 insgesamt 266 Betreuungsplätze in Mainz. Somit kann der Rechtsanspruch des § 24 SGB VIII nicht für alle Mainzer Kinder erfüllt werden.

Um die Handlungsnotwendigkeiten statistisch belegen zu können, wurde im Zeitraum 06.02. - 10.03.20 sowie 24.04. - 05.05.2023 die Kinderbetreuungszahl in den Randzeiten von 7.00 - 8.00 Uhr und 15.30 - 17.00 Uhr in allen städt. Kindertagesstätten abgefragt. Zusammen mit den Ergebnissen der Elternbefragung 2023 zur Kita-Bedarfsplanung des ism stellte sich heraus, dass Kitas in der Zeit von 7.00 - 17.00 h unterschiedlich stark ausgelastet sind.⁴

76,7% der städt. Kitas öffnen um 7.00 Uhr; tatsächlich bringen nur 5,1% der Eltern ihre Kinder um diese Uhrzeit in die Kita.⁵ 70% der städt. Kitas schließen um 17:00 Uhr bzw. bis 18:00 Uhr; tatsächlich holen nur 3,5% der Eltern ihre Kinder um diese Uhrzeit ab.⁶

Ergänzend zu dieser Abfrage sollte die Situation der Familien in Mainz konkret eingeschätzt werden. Daher wurde das ism durch die Landeshauptstadt Mainz beauftragt, sog. Beteiligungswerkstätten durchzuführen, die qualitativ ausgewertet wurden. Diese leitfadengestützten Werkstätten wurden mit jeweils 8-10 Personen an zwei Terminen im Sommer 2024 für jeweils 2h durchgeführt.

³ Es gibt derzeit zwei städt. Kitas mit 8,5 Std Öffnungszeit und zwei Einrichtungen mit längeren Öffnungszeiten als 10 Std.

⁴ Vgl. Anlage, Präsentation „Auf dem Weg zum passenden Angebot - Kita-Bedarfsplanung“

⁵ Vgl. S. 7 ebenda

⁶ Vgl. S. 8 ebenda

Ein zentrales Ergebnis ist die Erkenntnis, dass die von Eltern/Sorgeberechtigten für ihr Kind gebuchten und tatsächlich in Anspruch genommenen Zeiten eines Kitaplatzes nicht kongruent sind.⁷ „Eltern buchen häufig mehr Betreuungsstunden, als sie tatsächlich benötigen, um flexibel auf unvorhersehbare berufliche Anforderungen und Pendelzeiten (auch zwischen mehreren Betreuungsstandorten, wie Schule und Kita) reagieren zu können. [...] Eltern buchen oft mehr Betreuungsstunden, weil ihnen detaillierte Informationen über die tatsächliche Nutzung und Flexibilität der Betreuungszeiten fehlen.“⁸ So kommt es, dass regelmäßig in Randzeiten vor- und nachmittags nur (noch) 1 – 2 Kinder anwesend sind, für die aber insgesamt vier pädagogische Fachkräfte vorgehalten werden müssen – morgens und nachmittags in der Randzeit geplant jeweils zwei Fachkräfte. Dass dies mit Blick auf die Personalwirtschaft eine schwierige Situation ist, liegt auf der Hand. Durch die Optimierung der Öffnungszeiten soll eine stabilere Personalstärke in der Kernzeit der Kindertagesstätte hergestellt werden.

Eine Empfehlung des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes bezieht sich diesbezüglich explizit auf die Konzipierung neuer Öffnungszeitenmodelle, die sowohl die strukturellen Belastungssituationen der Kitas als auch den Bedarfen von Familien mit Kindern im Kitaalter gerecht werden.⁹

Mit den gewonnenen Erkenntnissen stehen die Beteiligten in Mainz nicht alleine da. Die Bertelsmannstiftung empfiehlt eine Fokussierung auf die personelle Abdeckung der von Eltern am stärksten genutzten Betreuungszeiten.¹⁰ An dieser Stelle sei festgehalten, dass die Kitas in RLP im Vergleich der westdeutschen Bundesländer die höchsten Buchungsstunden und längsten Öffnungszeiten in Kitas vorweisen.¹¹ Bundesweit hatten laut Statistischem Bundesamt zum Stand 01.03.2024 nur knapp 30 % aller Kinder eine vertraglich vereinbarte Betreuungszeit von 45 und mehr Stunden pro Woche.¹² Angesichts dessen ist eine Optimierung der Öffnungszeiten geboten und ein Zeichen der Zeit, um allen Beteiligten Verlässlichkeit zu bieten.

3. Veränderungen in städtischen Kitas

Die Öffnungszeiten sollen für einen Teil der städtischen Kitas von bisher 10 Std. auf 8,5 Std. (7:30 Uhr bis 16:00 Uhr) angepasst werden. Ca. 20 Kitas sollen eine Öffnungszeit von 10 Std. beibehalten, da es Familien und Kinder gibt, die einen entsprechenden Bedarf für diese Öffnungszeiten haben. In den übrigen städtischen Einrichtungen sollen die Öffnungszeiten auf 8,5 Std. angepasst werden. Betroffen davon sind nur Kinder, die neu in die städtischen Kitas aufgenommen werden. Für Kinder und deren Familien, die bereits jetzt einen Platz in einer städtischen Einrichtung haben, gelten weiterhin die bisherigen Betreuungs- und Öffnungszeiten (nähere Ausführungen dazu unter Kapitel 4). Der Prozess der Umstellung der Öffnungszeiten wird sich dadurch über etwa 3,5 Jahre erstrecken. Es ist der Verwaltung ein großes Anliegen, den Mainzer Eltern verlässlich gegenüberzutreten und bestehende Vereinbarungen einzuhalten.

⁷ Vgl. S. 6 ISM, Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH; Entwicklung inanspruchnahmeorientierter Öffnungszeitenmodelle in kommunalen Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Mainz

⁸ Vgl. S. 6 f. ebenda

⁹ Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Gesamtverband e.V.; Huebener, Schmitz, Spieß & Binger 2023

¹⁰ Vgl. Bock-Famulla, K., Berg, E., Girndt, A., Akko, D.A., Krause, M. & Schütz, J. (2023). Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2023 Rheinland-Pfalz. Transparenz schaffen – Governance stärken. Online unter https://www.laendermonitor.de/fileadmin/files/laendermonitor/laenderprofile/2023/Laenderprofil_RP_2023.pdf, Abgerufen am 12.02.2025

¹¹ Vgl. S.1 Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH; Entwicklung inanspruchnahmeorientierter Öffnungszeitenmodelle in kommunalen Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Mainz

¹² Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Tabellen/kita-betreuung-merkmale.html>, Abgerufen am 30.01.2025

Grundlage für diese bedarfsorientierten Anpassungen sind die Elternbefragung des ism in 2023, die vorgenannten Randzeitenabfragen in den städtischen Kitas und die Ergebnisse und Empfehlungen aus den Beteiligungswerkstätten mit Sorgeberechtigten des ism. Insbesondere die Randzeitenabfragen in den städt. Kitas zeigen, dass nur ein geringer Anteil der Kinder und Familien die Randzeiten vor 7:30 Uhr und nach 16:00 Uhr nutzen und demzufolge einen entsprechenden Bedarf haben.¹³

Die Entscheidung, ob eine Kita 8,5 Std. oder 10 Std. täglich öffnet, ist ein wichtiger organisatorischer und bedarfsorientierter Beschluss. Sie basiert auf verschiedenen Faktoren, um sowohl den Bedürfnissen der Eltern als auch der personellen und räumlichen Kapazitäten der Kitas gerecht zu werden. Die wesentlichen Aspekte der Entscheidungsfindung beinhalten die Bedarfsermittlung, speziell die Auslastung von Randzeiten, eine Elternabfrage sowie die Lage, Größe und personelle Ausstattung der Einrichtung.

- Lage:
Die Lage einer Kita bezieht sich auf den geographischen Standort und umfasst dabei sowohl die äußeren Rahmenbedingungen als auch die Erreichbarkeit und die Nähe zu anderen wichtigen Einrichtungen. Zur Entscheidungsfindung ist diesbezüglich wichtig, wie viele Kinder im Umkreis von 5 km mitversorgt werden können.
- Räumliche Ausgestaltung der Einrichtung, Anzahl der Kinder, personelle Ausstattung:
Durch die räumliche Ausgestaltung und Größe der Einrichtung und die damit höhere Anzahl an Fachkräften ist die Umsetzung eines Dienstplans im Schichtsystem in 10-stündiger Öffnung besser zu gewährleisten. Die Kita muss sicherstellen, dass sie ausreichend qualifiziertes Personal für die gewünschten Betreuungszeiten hat. Das Arbeiten in Schichten erfordert zusätzliche Planung.
- Randzeitenabfrage:
Die Randzeitenabfrage bezeichnet eine Abfrage, die dazu dient herauszufinden, zu welchen Zeiten die Eltern ihre Kinder in die Kita bringen und abholen, um die Planung der personellen Ressourcen und der Öffnungszeiten besser an die Bedürfnisse anzupassen und effizienter planen zu können.

Ziel ist es, dass die Kita die nötigen Ressourcen für eine qualitativ hochwertige Betreuung sicherstellen kann und gleichzeitig Elternbedürfnisse berücksichtigt werden, damit das Angebot verlässlicher ist. Eine detaillierte Liste, wie sich die zukünftigen Öffnungszeiten in den einzelnen städtischen Kitas darstellen werden, ist auf der nächsten Seite zu finden.

¹³ Vgl. Anlage, Präsentation „Auf dem Weg zum passenden Angebot - Kita-Bedarfsplanung“

Neustadt 11 Kitas	Altstadt, Weisenau, Laubenheim 9 Kitas	Ebersheim, Hechtsheim, Oberstadt 13 Kitas	Bretzenheim, Lerchenberg, Marienborn, Drais 11 Kitas	Gonsenheim, Finthen 10 Kitas	HaMü, Mombach 8 Kitas
10 Std. Moltkestraße Goetheplatz Am Zollhafen	10 Std. Zeughausgasse Am Großberg Friedrich-Ebert-Str. Riedweg	10 Std. Feldmäuse Zagrebplatz Zahlbach Auf dem Unigelände Berliner Viertel	10 Std. Bretzenheim Süd ZDF-Kita Integrative Kita Ruhestraße	10 Std. Rodeneckplatz Lehmgruben Sandflora Gonsenheimer Wald	10 Std. Haus West II Alte Patrone
8,5 Std. Emausweg Wallastraße Neustadtzentrum Forsterstraße Kreyßigstraße Feldbergplatz Rheinallee Gabelsbergerstraße	8,5 Std. Windmühlenstraße Am Hopfengarten Jakob-Laubach-Str Annemarie-Renger-Str. MinniMax	8,5 Std. Wolkenburg Frankenhöhe Bürgerhaus Hechtsheim Heuergrund Am Rodelberg Gleiwitzer Straße Schillstraße Freiligrathstraße	8,5 Std. Gartengewann Auf d. Bezirkssportanlage Mühlweg Holunderweg Bürgerhaus Lerchenberg Pfarrer Bergmann-Straße Drais	8,5 Std. Maler Becker-Schule Römerquelle Am Finther Wald Gonsbachterrassen Aubachstraße Am Großen Sand	8,5 Std. Mombach West I Am alten Kerbeplatz Hauptstraße Eduard Frank-Straße Am Hartenbergpark Rasselbande

4. Veränderungen des Anmeldeprozesses

Bis zum Ende des Kita-Jahres 2023/2024 erhielten Eltern einen Betreuungsvertrag mit 7 Std. oder 10 Std. täglicher Betreuungszeit.¹⁴ Die Verträge wurden zum Kita-Jahr 2024/2025 umgestellt. Mit den neuen Verträgen bekommen Eltern eine rechtsanspruchserfüllende Betreuung von 7 Std. Bei darüberhinausgehendem Bedarf wird mit den Eltern ein sogenannter „7+Std.-Vertrag“ geschlossen. Das bedeutet, dass die Betreuung im Rahmen der Öffnungszeit der jeweiligen Kindertagesstätte in Anspruch genommen werden kann.

Beispiel: Bei einer Öffnungszeit der Kita von 07:00 bis 17:00 Uhr kann das Kind im Rahmen eines „7+Std.-Vertrages“ weiterhin 10 Std. täglich die Betreuung besuchen. Sollte eine Kita in der Zeit von 07:30 bis 16:00 Uhr geöffnet sein, kann in eben diesem Zeitfenster die Betreuung in Anspruch genommen werden. Es erfolgt eine entsprechende Erläuterung in den novellierten Betreuungsverträgen, sodass dies den Eltern bekannt ist.

Prozess zur bedarfsorientierten Öffnungszeitenanpassung

Die „alten“ Verträge wurden mit allen Eltern abgeschlossen, deren Kinder vor dem 01.09.2024 in die städtischen Kindertagesstätten aufgenommen wurden. Diese Eltern erhalten einen Bestandschutz. Sie behalten ihren Platz für 10 Std. Betreuung, da sie sich anhand der 10-stündigen Betreuung in ihrem Alltag organisiert haben.

Daher wird die Anpassung der Öffnungszeiten in einem „schleichenden“ Prozess realisiert. Kinder, welche vor dem zweiten Geburtstag aufgenommen wurden, haben mit dem Wechsel der Alterskohorte von unter 2 Jahren zu über 2 Jahren den novellierten Betreuungsvertrag erhalten. Eltern, deren Kinder neu aufgenommen werden, erhalten je nach Kita einen Betreuungsvertrag mit 8,5 Std. oder 10 Std. täglicher Betreuungszeit. Der Prozess wird sich somit über circa 3,5 Jahre bis zur vollständigen Umstellung zum Schuljahr 2028/2029 erstrecken.

Die Kita-Leitung kann gemeinsam mit den Eltern darauf hinwirken, den Prozess zu beschleunigen, wenn die „alten“ 10 Std. Plätze nicht mehr genutzt werden.

Anspruchsvoraussetzungen für 10 Std.-Plätze

Durch die Umstellung der Verträge braucht es eine Regelung, welche Voraussetzungen für 7 Std., 8,5 Std. und 10 Std.-Plätze gelten. Aus diesem Grund sollen zukünftig folgende Anspruchsvoraussetzungen hinsichtlich der Arbeitszeit angewandt werden:

Maßgeblich ist die Wochenarbeitszeit der Erziehungsberechtigten. Bei der Beurteilung der Arbeitszeit wird immer auf den in zeitlich geringerem Umfang tätigen Elternteil abgestellt. Eltern, bei denen dieser Elternteil weniger als 27 Std. arbeitet, erhalten einen Betreuungsplatz von 7 Std.¹⁵ Eltern, bei welchen ein Erziehungsberechtigter exakt oder weniger als 35 Std. wöchentlich arbeitet, erhalten einen Betreuungsplatz in einer Kita mit Öffnungszeit von 8,5 Std.¹⁶ Bei Nachweis einer Arbeitstätigkeit von mehr als 35 Std. von **beiden** Erziehungsberechtigten wird ein Platz in einer Kita mit 10 Std. Öffnungszeit zugeteilt. Die Kriterien werden im Rahmen der Platzvergabe anhand der Arbeitgeberbescheinigungen, aus welchem die Wochenarbeitszeit hervorgeht, geprüft.

¹⁴ Wenige städtische Kindertagesstätten bieten bereits eine Betreuungszeit von 8,5 Stunden mit Abbildung in entsprechenden Betreuungsverträgen an.

¹⁵ Bei einer gleichmäßigen Verteilung der Wochenarbeitszeit sind dies maximal 5 Std. 34 min tägliche Arbeitszeit, sodass noch 1 Std. 34 min. Kulanzeit für Bringen, Abholen, Arbeitswege, Pausenzeiten, Einkäufe ohne Kind verbleiben.

¹⁶ Bei einer gleichmäßigen Verteilung der Wochenarbeitszeit sind dies maximal 7 Std. tägliche Arbeitszeit, sodass noch 1 Std. 30 min. Kulanzeit für Bringen, Abholen, Arbeitswege, Pausenzeiten, Einkäufe ohne Kind verbleiben.

Betreuungszeit		Wochenarbeitszeit	Kulanzzeit täglich
7 Std.	07:30 - 14:30 Uhr	Weniger als 27 Stunden	mind. 1 Std. 34 min.
8,5 Std.	07:30 - 16:00 Uhr	27 - 35 Stunden	mind. 1 Std. 30 min.
10 Std.	07:00 - 17:00 Uhr	Mehr als 35 Stunden	

Weiterhin werden Härtefallregelungen installiert. Zum einen für Kinder, unabhängig von der Arbeitszeit der Eltern, die aufgrund besonderer Herausforderungen einen Platz in einer 10 Std. Betreuung benötigen, z.B. alleinerziehenden Eltern.

Darüber hinaus für Eltern, wenn nach Betreuungsstart in einer 8,5 Std.-Kita ein darüberhinausgehender dringlicher Bedarf entsteht. Auf Antrag bei explizitem Wechselwunsch der Eltern erfolgt eine Prüfung durch die Verwaltung mit anschließendem Wechsel des Kindes in eine 10 Std.-Kita entsprechend der vorhandenen Kapazitäten. Sofern die Erhöhung der Arbeitszeit erst nach Sicherstellung der 10-stündigen Betreuung des Kindes realisiert werden kann, muss seitens der Eltern eine vollständige Arbeitgeberbescheinigung mit avisiertem Stundenumfang vorgelegt werden.

Wie bisher sind einmal jährlich Arbeitgeberbescheinigungen zur Arbeitszeit durch die Eltern vorzulegen, um abzugleichen, ob weiterhin ein entsprechender Bedarf besteht. Darüber hinaus wird die tatsächliche Anwesenheit ins Verhältnis zum vorgehaltenen Betreuungsumfang gesetzt. Sollte kein entsprechender Bedarf für einen 10 Std- oder 8,5 Std-Platz vorhanden sein, wird dem Kind innerhalb der Kita ein bedarfsgerechter Platz zugewiesen. Damit soll sichergestellt werden, dass für Kinder und Familien, die einen entsprechenden Bedarf über 10 Std oder 8,5 Std Betreuung vorweisen können, ausreichend Plätze zur Verfügung stehen.

5. Zielsetzungen und weiteres Vorgehen

Durch die Anpassung der Öffnungszeiten in den nächsten ca. 3,5 Jahren, werden die Betriebserlaubnisse der Kitas entsprechend verändert. Damit einher geht eine Reduzierung des Personalschlüssels bei Kitas mit 8,5 Std. Öffnungszeit. Dadurch rechnet die Verwaltung mit freiwerdenden Personalressourcen und einer Reduzierung der offenen Stellen. Dies wird zu weniger belasteten und zufriedenerem Personal führen, was wiederum positive Auswirkungen auf die Qualität der Betreuung und die Zufriedenheit der Kinder haben wird. Auch auf die krankheitsbedingten Fehlzeiten wird dies einen positiven Einfluss haben. Die Stadtverwaltung Mainz erhofft sich darüber hinaus eine Erleichterung, wenn nicht sogar Vorteile hinsichtlich der Personalgewinnung.

Diese Personalressourcen sollen genutzt werden, um

- **neue Kitaplätze** zu schaffen, die dringend benötigt werden. Dies stellt eine **Solidarität** gegenüber all den Kindern und Familien dar, die bisher noch nicht mit einem Kitaplatz versorgt werden konnten.
- den **Ausfall von Betreuungszeiten deutlich zu reduzieren**. Die städtischen Kitas sollen und wollen für die Kinder und ihre Familien wieder mehr **Verlässlichkeit** und Planbarkeit bieten.
- die **Qualität abzusichern und zu verbessern** im Rahmen des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags der Kitas.

Die Veränderungsprozesse und ihre Effekte werden kontinuierlich innerhalb der Verwaltung mit entsprechenden Kennzahlen überprüft. Zu diesen Kennzahlen gehören unter anderem:

- die Anzahl der vorhandenen Plätze in den städtischen Kitas laut Betriebserlaubnis, unterteilt nach Alterskohorte und Zeitumfang.
- Die Anzahl der vorhandenen und belegten Plätze für 10 Std.
- die Anzahl der nach Betriebserlaubnis benötigten und besetzten bzw. unbesetzten Stellen für päd. Personal in den Kitas.
- die Einschränkungen von Öffnungszeiten in den städt. Kitas.
- bei Bedarf werden weitere geeignete Kennzahlen erhoben.

Hierzu werden von der Verwaltung jährlich entsprechende Berichte angefertigt, die den Gremien, insbesondere der AG Kindertagesförderung, zur Verfügung gestellt werden. Der Stadtelternausschuss wird in den Austauschtreffen mit der Verwaltung regelmäßig informiert und eingebunden. Mit Abschluss des Prozesses in 2029 erfolgt eine entsprechende Evaluation.

Anlagen:

Anlage 1: Drucksache Nr. 1277/2033 Beschlussvorlage JHA

Anlage 2: Amt für soziale Leistungen - Jugendhilfeplanung „Auf dem Weg zum passenden Angebot – Kita-Bedarfsplanung“, 2023

Anlage 3: ISM, Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH „Entwicklung inanspruchnahmeorientierter Öffnungszeitenmodelle in kommunalen Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Mainz“, 2024

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1277/2023
Amt/Aktenzeichen 50/50.00	Datum 25.08.2023	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 05.09.2023			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	13.09.2023	Ö
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	27.09.2023	Ö

Betreff: Elternbefragung zur Kindertagesstättenbedarfsplanung
Mainz, 31.08.2023 gez. Dr. Eckart Lensch Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt nach Vorberatung in der Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung:

Die Verwaltung wird gebeten, ein neues Modell zu den Öffnungszeiten der städtischen Kindertagesstätten zu entwickeln.

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss hat 10.11.2021 auf Antrag des Stadtelternausschusses beschlossen, im Rahmen der Erstellung des Kindertagesstättenbedarfsplanes eine Elternbefragung zum tatsächlichen Betreuungsbedarf von Eltern durchzuführen. Diese Befragung erfolgte in Kooperation mit dem Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz (ISM) im Zeitraum vom 31.03. bis 28.04.2023.

Grundlage für die Bedarfsermittlung sind dabei folgende rechtliche Bestimmungen: Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, haben nach dem rheinland-pfälzischen Kita-Gesetz bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertagesstätte im Umfang von regelmäßig durchgängig sieben Stunden, die als Vormittagsangebot ausgestaltet werden sollen.

Darüber hinaus haben Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gem. § 24 (1) SGB VIII unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls einen Förderanspruch in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege.

Der Umfang der Förderung der Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres richtet sich nach dem individuellen Bedarf (§ 14 Abs. 1 S. 3 KiTaG i. V. m. § 24 Abs. 1 S. 3 und Abs. 2 S. 2 SGB VIII).

Darüber hinaus hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinzuwirken, dass für Kinder, ab dem vierten Lebensjahr ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht (§ 24 Abs. 3 S. 2 SGB VIII).

Aufgrund der o. g. Bestimmungen haben demnach Kinder und Eltern, wenn ein entsprechender individueller Bedarf festgestellt wird, einen Förderanspruch, der über das Regelangebot von sieben Stunden täglich hinausgeht.

Bei der Bedarfsermittlung hat der öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe die Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Erziehungsberechtigten zu berücksichtigen (§ 80 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII).

Die Verwaltung hat deshalb nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 10.11.2021 in Kooperation mit dem Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz (ISM) im April 2023 eine Online-Befragung aller Mainzer Eltern mit Kindern im Vorschulalter zu ihren Bedarfen im Hinblick auf den Umfang der Kindertagesbetreuung durchgeführt.

Die jetzt vorliegenden und als Anlage beigefügten Ergebnisse dieser Befragung tragen neben anderen Instrumenten bzw. Formaten (Randzeitenbefragung in den städtischen Kindertagesstätten, verwaltungsinterne AG "Öffnungszeiten" und die Kita-Bedarfsplanung) dazu bei, das Angebot der Tagesbetreuung in den städtischen Kindertagesstätten zielgerichtet und passgenau zu gestalten und dort insbesondere den Personaleinsatz und die Gestaltung der Öffnungszeiten zu optimieren.

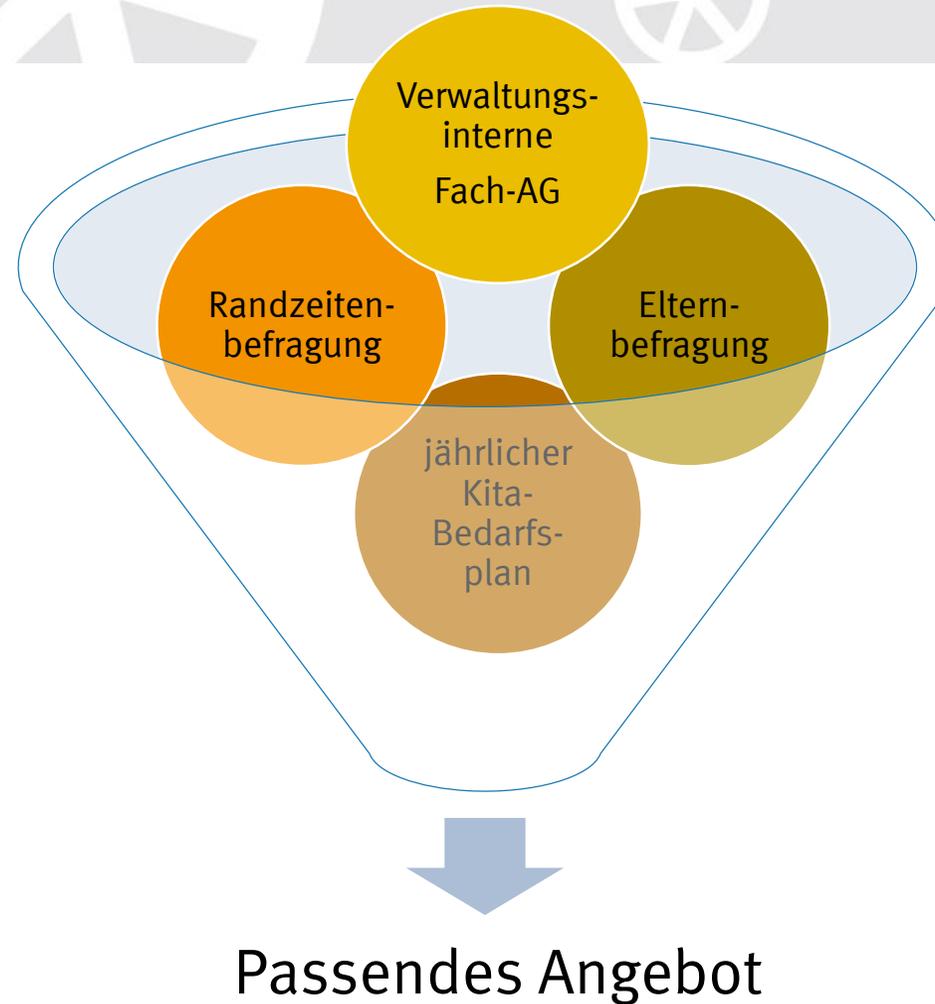


Auf dem Weg zum passenden Angebot

Kita-Bedarfsplanung



Elemente der Kita-Bedarfsplanung





Auszug aus dem Kurzbericht – Elternbefragung 2023 zur Kita-Bedarfsplanung

VEREINFACHTE STATISTISCHE DARSTELLUNG

Durchführt von:

Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH



Eckdaten zur Elternbefragung

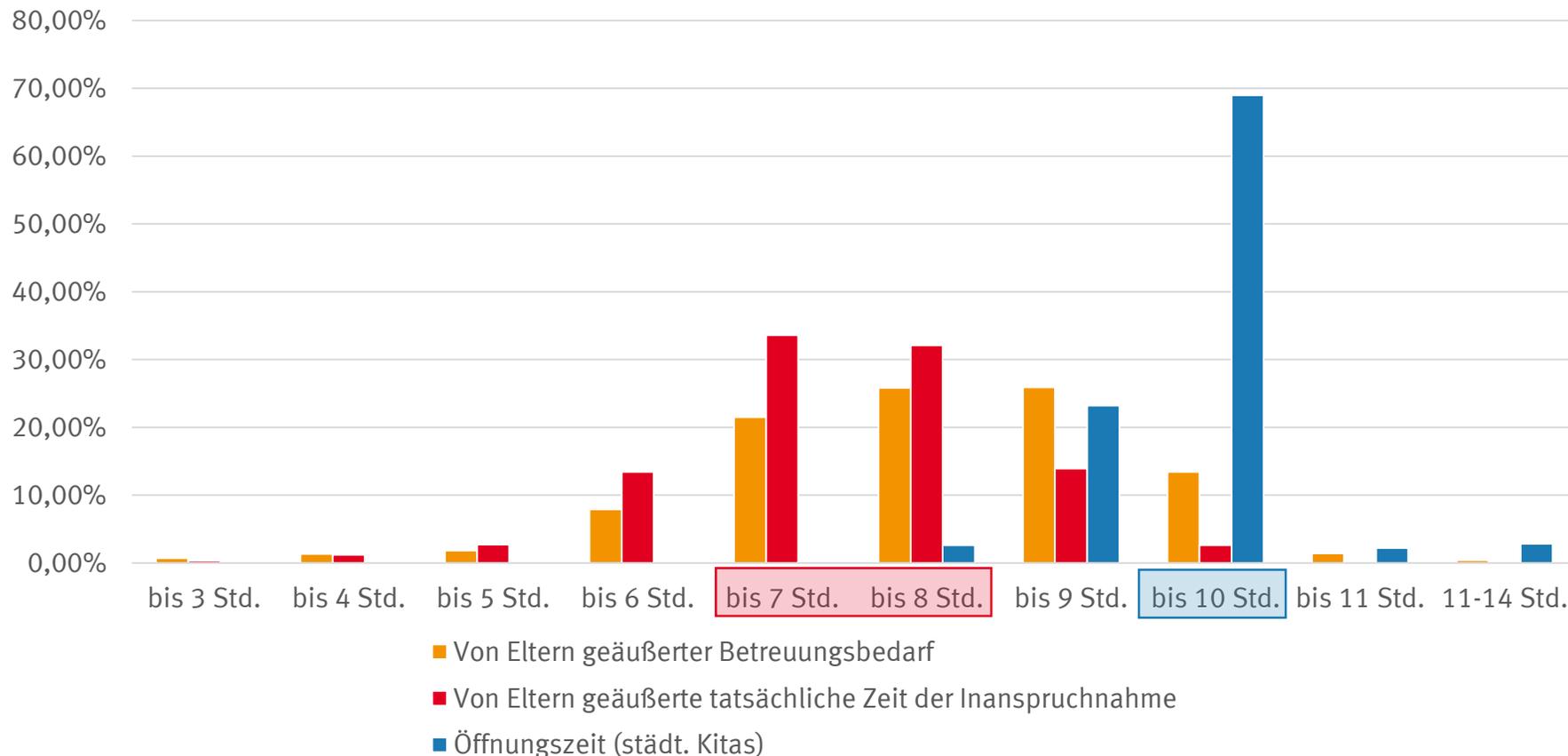
- Format: Online-Befragung
- Zeitraum: 31.03.-28.04.2023
- Zielgruppe: Eltern mit Wohnsitz in Mainz mit noch nicht schulpflichtigen Kindern
- Sprachen: Deutsch und Englisch

- Eltern aus allen 15 Stadtteilen nahmen teil
- Rücklaufquote: 16,7 % (1.981 Fragebögen aus 11.881 Grundgesamtheit)
- Keine Abfrage der soziodemografischen Daten der Eltern



Ergebnisse: Betreuungsstunden

Betreuungsstunden in einer Kita/Kindertagespflege



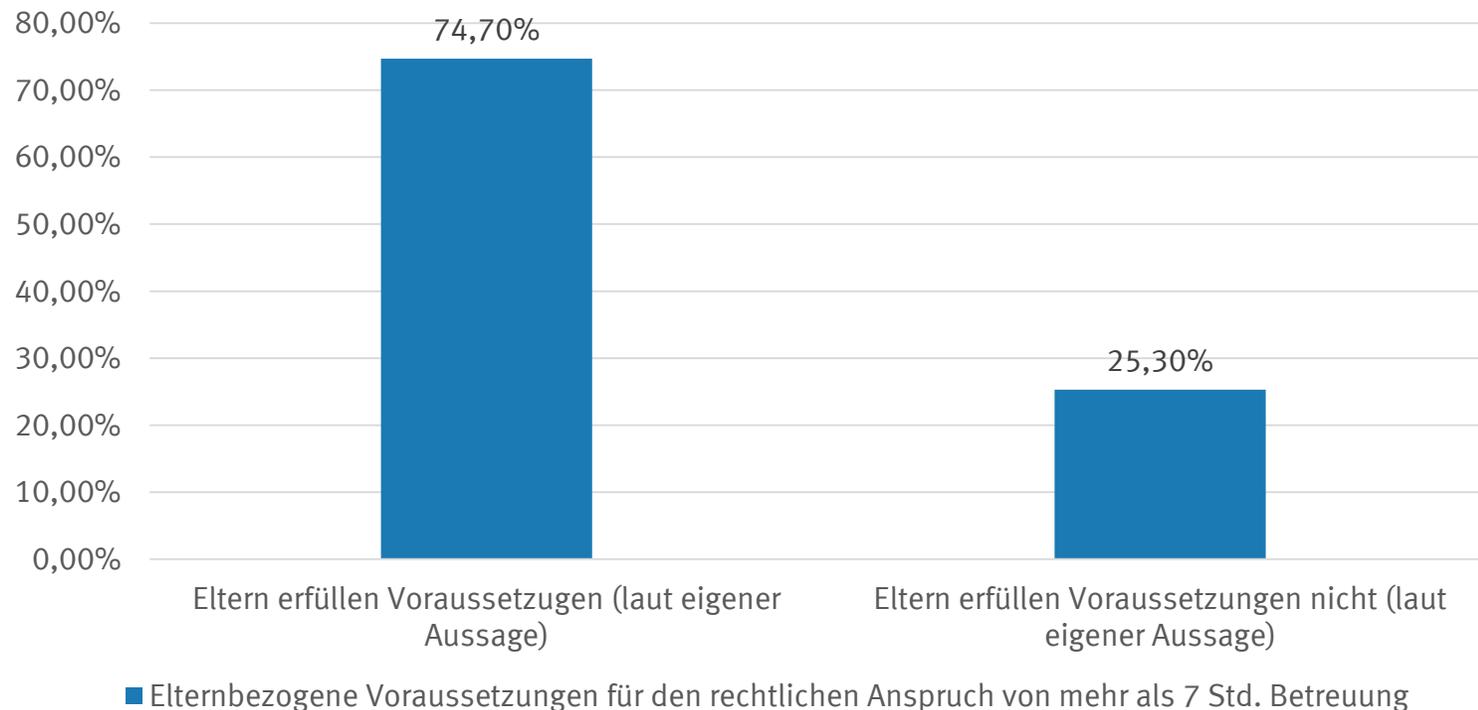
KERNAUSSAGEN

- **69%** der städt. Kitas bieten eine Betreuung **bis 10 Std.** an; tatsächlich nutzen **2,6%** der Kinder dieses Angebot.
- **65,7%** der Kinder nutzen einen Betreuungsumfang von **bis 8 Std.** und weitere **13,9 %** bis 9 Std.
- Eltern äußern grundsätzlich einen höheren **Bedarf an Betreuungszeit** als **tatsächliche Betreuungszeit**.



Ergebnisse: Anspruch auf mehr als 7 Std. Betreuung

Elternbezogene Voraussetzungen für den rechtlichen Anspruch von mehr als 7 Std. Betreuung



Zu den **bestimmten elternbezogenen Voraussetzungen** für den Rechtsanspruch auf mehr als 7 Stunden Betreuung zählen:

- Berufstätigkeit
- Besuch einer Fort- und Weiterbildung
- Häusliche Pflege eines nahen Angehörigen

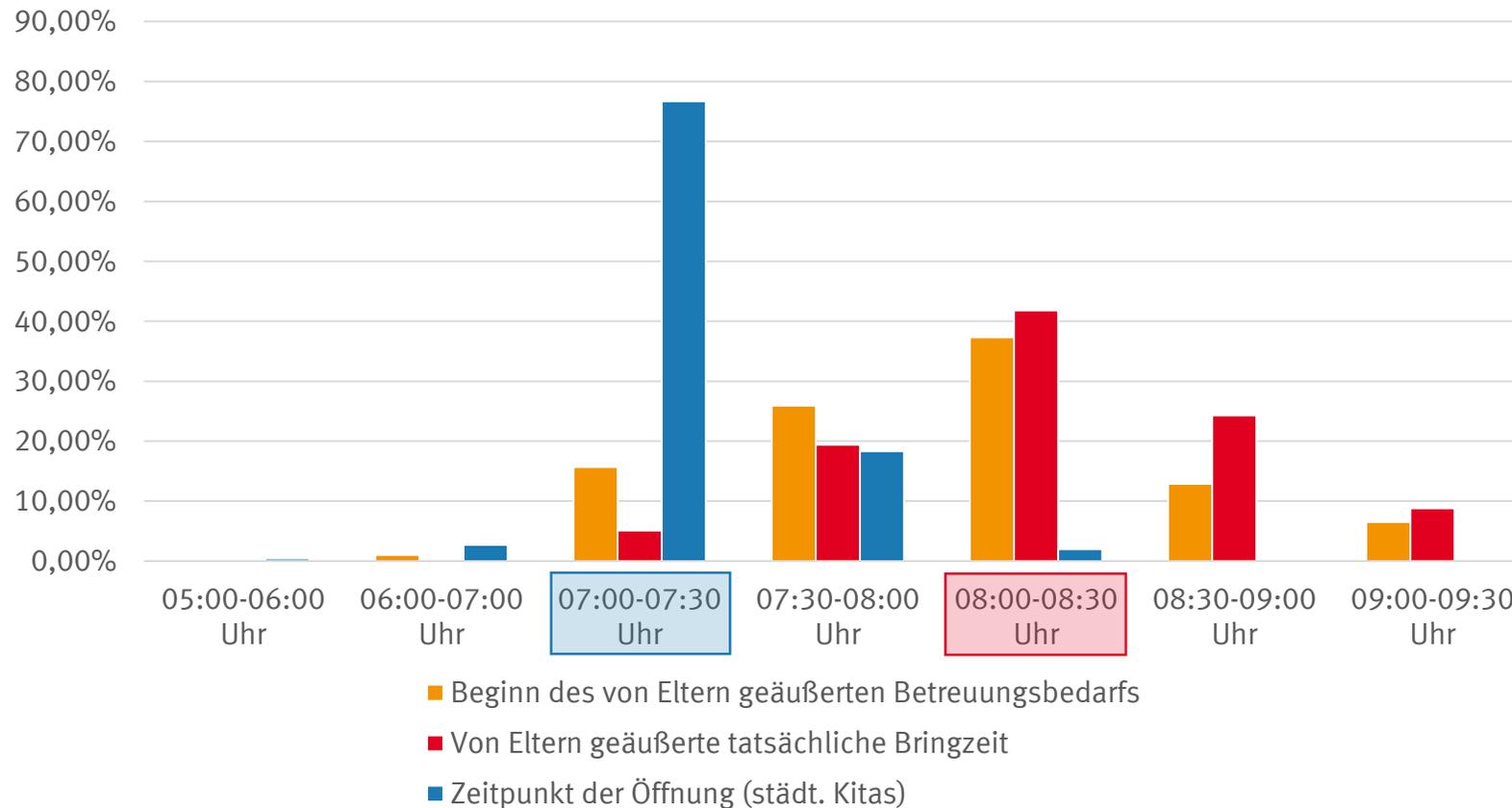
KERNAUSSAGE

- **74,7%** der Eltern erfüllen diese Voraussetzungen laut eigener Aussage.



Ergebnisse: Randzeiten

Bringzeiten z. B. am Montag



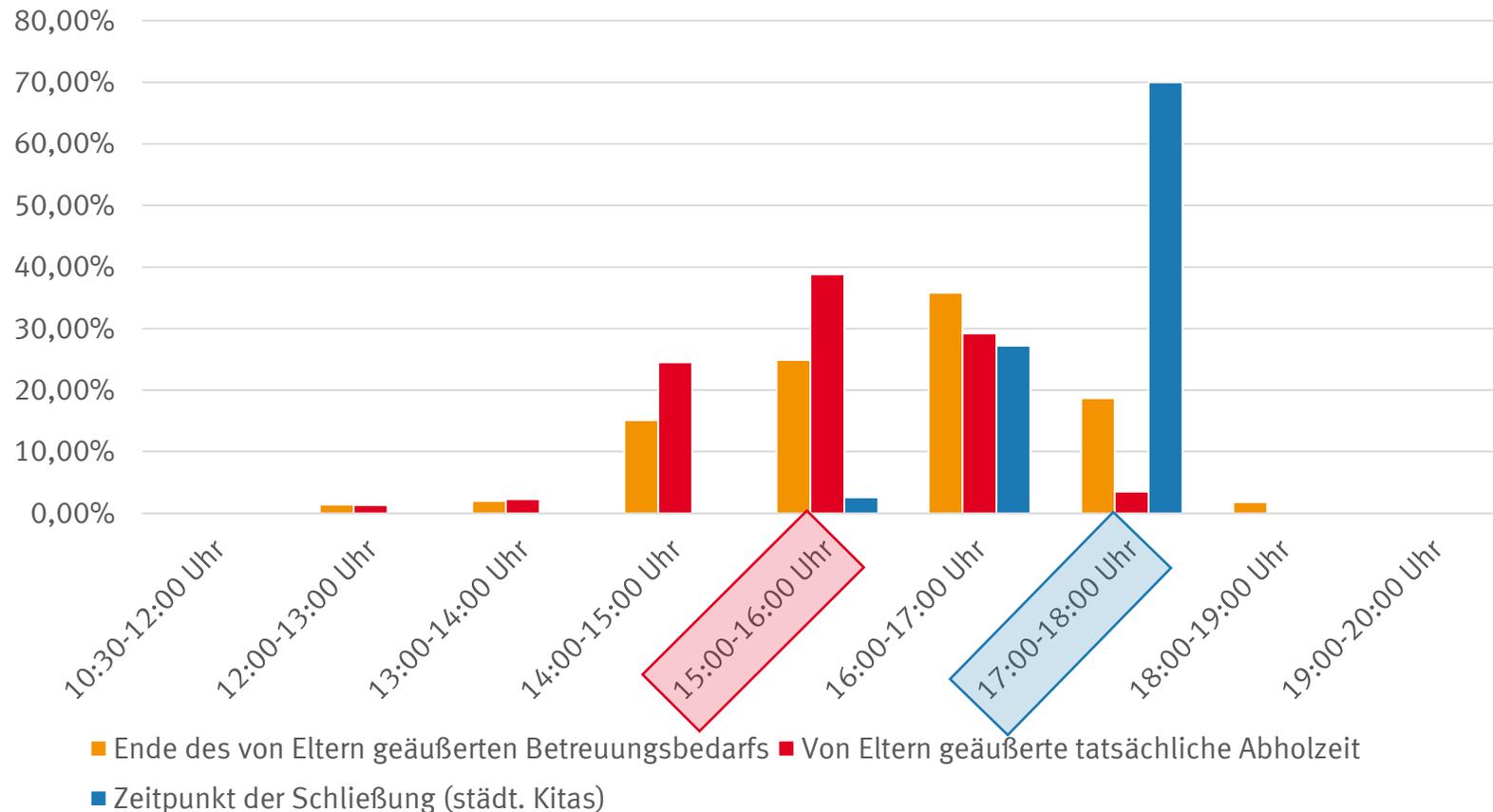
KERNAUSSAGEN

- **76,7%** der städt. Kitas öffnen um **7:00 Uhr**; tatsächlich bringen nur **5,1%** der Eltern ihre Kinder um diese Uhrzeit in die Kita/ Kindertagespflege.
- **41,8%** der Eltern bringen ihre Kinder zwischen **8:00 und 8:30 Uhr** in die Kita/ Kindertagespflege.



Ergebnisse: Randzeiten

Abholzeiten z. B. am Montag



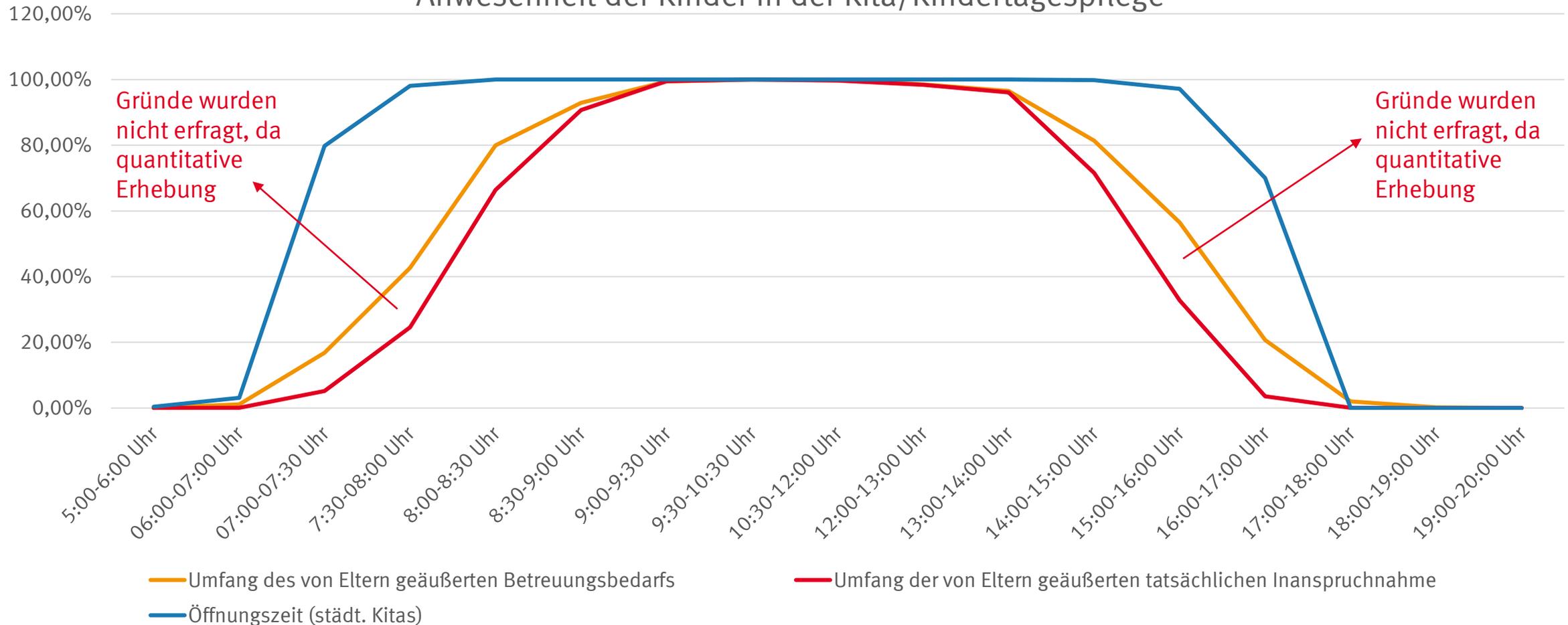
KERNAUSSAGEN

- **70%** der städt. Kitas schließen zwischen **17:00 und 18:00 Uhr**; tatsächlich holen nur **3,5%** der Eltern ihre Kinder um diese Uhrzeit ab.
- **24,5%** der Eltern holen ihre Kinder bis **15:00 Uhr**, weitere **38,8%** bis **16:00 Uhr** und weitere **29,2%** bis **17:00 Uhr** ab.



Ergebnisse: Anwesenheit

Anwesenheit der Kinder in der Kita/Kindertagespflege





Schlussfolgerungen aus der Elternbefragung

- Die Elternbefragung ist nur ein Teil der Bedarfsplanung.
- In einer zusätzlichen **qualitativen Erhebung** sollen die **Gründe** für die Differenz zwischen dem von Eltern genannten Betreuungsbedarf und Ihrer tatsächlichen Inanspruchnahme der Betreuung herausgefunden werden.
- **Unsere Öffnungszeiten der städt. Kitas passen nicht immer zu den von den Eltern geäußerten Bedarfen.**

Hinweis: Die vollständigen Ergebnisse der Elternbefragung entnehmen Sie bitte dem Bericht des Institutes für sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH.



Randzeitenbefragung in städt. Kitas



Eckdaten zur Randzeitenbefragung

- Format: Zählung der Kinder durch Kita-Personal
- Zeiträume:
 - Z1: 06.02.-10.03.2023
 - Z2: 24.04.-05.05.2023
- Teilnahme:
 - Z1: 61 von 62 städt. Kitas
 - Z2: 58 von 62 städt. Kitas



Schlussfolgerungen aus der Randzeitenbefragung

- Die Randzeitenbefragung ist nur ein Teil der Bedarfsplanung.
- Eine stichprobenartige Sichtung der Randzeitenbefragung ergab **eine Deckung** mit den Ergebnissen aus der Elternbefragung.

Hinweis: Die gesamte Auswertung der Randzeitenbefragung wird zusammen mit den Ergebnissen der qualitativen Erhebung zur Elternbefragung vorgelegt.



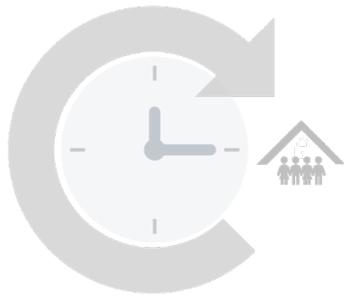
Fazit

- Die Abteilung Kindertagesstätten entwickelt unter Einbeziehung des Stadtelternausschusses, der Jugendhilfeplanung und den Leitungen der städtischen Kindertagesstätten ein Modell zur künftigen bedarfsgerechten Gestaltung der Öffnungszeiten der städtischen Kitas.



Landeshauptstadt Mainz
50 – Amt für soziale Leistungen
Jugendhilfeplanung
Viktoria Fouché (viktoria.fouche@stadt.mail.de)
Klaus Cartus (klaus.cartus@stadt.mainz.de)

Landeshauptstadt Mainz
51 – Amt für Jugend und Familie
Abteilungsleitung Kindertagesstätten
Florian Reinert (florian.reinert@stadt.mainz.de)



Fabian Hemmerich, Madeleine Jung & Svenja Peters

Entwicklung inanspruchnahme-orientierter Öffnungszeitenmodelle in kommunalen Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Mainz

Ergebnisse und Empfehlungen aus den Beteiligungswerkstätten mit Sorgeberechtigten

Fact-Sheet

Entwicklung inanspruchnahmeorientierter Öffnungszeitenmodelle in kommunalen Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Mainz

Ergebnisse und Empfehlungen aus den Beteiligungswerkstätten mit Sorgeberechtigten

Fact-Sheet

Mainz 2025

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism)

Flachsmarktstraße 9, 55116 Mainz

www.ism-mz.de

Fabian Hemmerich 06131/240 41 - 35 fabian.hemmerich@ism-mz.de

Madeleine Jung 06131/240 41 – 27 madeleine.jung@ism-mz.de

Dr. Svenja Peters 06131/240 41 – 33 svenja.peters@ism-mz.de

Inhalt

1. Weshalb wurden Beteiligungswerkstätten mit Eltern durchgeführt?	1
2. Wer hat an den Beteiligungswerkstätten teilgenommen?	4
3. Wie wurden die Beteiligungswerkstätten durchgeführt?	5
4. Welche Ergebnisse und Empfehlungen können aus den Beteiligungswerkstätten für inanspruchnahmeorientierte Öffnungszeitenmodelle abgeleitet werden?	6
4.1 Was führt dazu, dass Eltern mehr Betreuungszeiten buchen, als sie in Anspruch nehmen?	6
4.2 Welche Empfehlungen sind bei der Entwicklung inanspruchnahmeorientierter Öffnungszeitenmodelle zu berücksichtigen?	8
4.2.1 Verlässlichkeit als Schlüsselmerkmal	8
4.2.2 Kommunikation und Informationstransfer	11
4.2.3 Steuerung und Qualitätsentwicklung	13
4.2.4 Kompensation	14
5. Zusammenfassung und Ausblick	15
6. Literatur	17

1. Weshalb wurden Beteiligungswerkstätten mit Eltern durchgeführt?



Im **SGB VIII** ist als übergeordneter Anspruch an Kindertageseinrichtungen und damit auch ihre Träger formuliert, dass die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern ist, die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützt und ergänzt werden sollen sowie den Eltern dabei zu helfen ist, Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und familiäre Pflege besser miteinander vereinbaren zu können. Hierbei ist stets die Qualitätsmaxime zu berücksichtigen (§22 SGB VIII; Kita-Qualitätsgesetz). §24 SGB VIII regelt den sogenannten **Rechtsanspruch** für (a) ein Kind zwischen einem und drei Jahren und (b) ein Kind von drei Jahren bis Schuleintritt. Das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) ergänzt diesen Paragraphen ab 2026, denn ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, hat ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Für all diese Rechtsansprüche hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe Plätze bereitzustellen. Landesrecht spezifiziert die Ansprüche teils. So legt das rheinland-pfälzische Kita-Zukunftsgesetz (KiTaG) fest, dass Kinder einen Anspruch auf eine durchgängige Betreuung von **sieben Stunden inklusive Mittagessen** haben (§ 14 KiTaG). Die **Kita-Bedarfsplanung** ist als Bestandteil der Jugendhilfeplanung in der Verantwortung, ein bedarfsgerechtes Angebot im Bereich der Kindertagesbetreuung sicherzustellen, bei dem es den Eltern ermöglicht wird, ihre Rechtsansprüche auf die Kita-Betreuung wahrzunehmen.



Das System der **Kindertagesbetreuung** in Deutschland (insbesondere in Westdeutschland) sieht sich jedoch gegenwärtig mit immensen **strukturellen Belastungen** konfrontiert – u.a. in Form von einer **hohen Überstundenzahl** der pädagogischen Fachkräfte und einer hohen Zahl unbesetzter Stellen in Kitas (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V., 2024). Dies gilt insbesondere für Kitas in **benachteiligten Sozialräumen** und führt in fast 80 % der Kitas zu Einschränkungen in der pädagogischen Arbeit (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V., 2024). Vor dem Hintergrund, dass bis 2025 voraussichtlich über 5.000 pädagogische **Fachkräfte in rheinland-pfälzischen Kitas fehlen** werden, empfiehlt die Bertelsmann Stiftung mit Blick auf die Steuerungsebene des Kita-Systems u.a. eine Reduzierung der Öffnungszeiten in Kitas, um die personelle Abdeckung v.a. auf die von Eltern am stärksten genutzten Betreuungszeiten zu fokussieren (Bock-Famulla et al., 2023). Auch angesichts der Tatsache, dass in **Rheinland-Pfalz** im Vergleich aller westdeutschen Bundesländer (mit Ausnahme von Hamburg) zugleich die derzeit **höchsten Buchungsstunden und längsten Öffnungs-**

zeiten in Kitas existieren (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V., 2024), erscheint eine Anpassung der Öffnungszeiten durchaus als wirksamer Aspekt einer Gesamtstrategie für die Sicherung von Qualität und Rechtsanspruch für Familien.



Die **Bedarfe und Beteiligung der Eltern und Kindern**, die sich ihrerseits oft mit vielen Herausforderungen konfrontiert sehen – etwa durch regelmäßigen Ausfall von Be-



treuungszeiten der Kita und sich daraus ergebende Schwierigkeiten bei der Vereinbarung mit Familienorganisation und Erwerbstätigkeit – müssen dabei zentral be-



achtet werden. Zu bedenken ist, dass die Nachfrage nach Kitaplätzen nach wie vor das zur Verfügung stehende Angebot an Kitaplätzen übersteigt. Besonderes Augenmerk verdient dabei der Aspekt, dass Zugangschancen zu frühkindlicher Bil-

dung, Erziehung und Betreuung ungleich verteilt und manche Familien bei der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung in besonderem Maße benachteiligt sind (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024). Man spricht in diesem Zusammenhang auch von einer „**Kita-Gap**“.

Zu besonders benachteiligten Gruppen zu zählen sind u.a. alleinerziehende Eltern; Familien, in denen mindestens ein Familienmitglied im Schichtdienst arbeitet; Familien mit vergleichsweise geringem Bildungsniveau und Familien mit Migrationsgeschichte. Wissenschaftliche Empfehlungen zur Verbesserung dieser Situation der ungleichen Verteilung von Zu-

gangschancen zu frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung umfassen u.a. einen Kita-Ausbau zur Gewährleistung von Plätzen und eine Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf den bestehenden Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung, das Bewerbungsverfahren und die Vorteile frühkindlicher Bildung (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V., 2024; Huebener, Schmitz, Spieß & Binger, 2023). Eine weitere Empfehlung bezieht sich allerdings auch explizit auf die **Konzipierung neuer Öffnungszeitenmodelle**, die sowohl der strukturellen Belastungssituation der Kitas als auch den Bedarfen von Familien mit Kindern im Kita-Alter gerecht werden (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.; Huebener, Schmitz, Spieß & Binger, 2023).

Genau an diesem Punkt setzt auch das Projekt „**Öffnungszeiten in städtischen Kitas in Mainz**“ an, dessen zentrales Ziel in der Entwicklung ebensolcher neuer Öffnungszeitenmodelle für die Kitas in städtischer Trägerschaft in Mainz besteht.

Genau an diesem Punkt setzt auch das Projekt „**Öffnungszeiten in städtischen Kitas in Mainz**“ an, dessen zentrales Ziel in der Entwicklung ebensolcher neuer Öffnungszeitenmodelle für die Kitas in städtischer Trägerschaft in Mainz besteht.

Genau an diesem Punkt setzt auch das Projekt „**Öffnungszeiten in städtischen Kitas in Mainz**“ an, dessen zentrales Ziel in der Entwicklung ebensolcher neuer Öffnungszeitenmodelle für die Kitas in städtischer Trägerschaft in Mainz besteht.

Genau an diesem Punkt setzt auch das Projekt „**Öffnungszeiten in städtischen Kitas in Mainz**“ an, dessen zentrales Ziel in der Entwicklung ebensolcher neuer Öffnungszeitenmodelle für die Kitas in städtischer Trägerschaft in Mainz besteht.

Genau an diesem Punkt setzt auch das Projekt „**Öffnungszeiten in städtischen Kitas in Mainz**“ an, dessen zentrales Ziel in der Entwicklung ebensolcher neuer Öffnungszeitenmodelle für die Kitas in städtischer Trägerschaft in Mainz besteht.

Genau an diesem Punkt setzt auch das Projekt „**Öffnungszeiten in städtischen Kitas in Mainz**“ an, dessen zentrales Ziel in der Entwicklung ebensolcher neuer Öffnungszeitenmodelle für die Kitas in städtischer Trägerschaft in Mainz besteht.

Genau an diesem Punkt setzt auch das Projekt „**Öffnungszeiten in städtischen Kitas in Mainz**“ an, dessen zentrales Ziel in der Entwicklung ebensolcher neuer Öffnungszeitenmodelle für die Kitas in städtischer Trägerschaft in Mainz besteht.

Genau an diesem Punkt setzt auch das Projekt „**Öffnungszeiten in städtischen Kitas in Mainz**“ an, dessen zentrales Ziel in der Entwicklung ebensolcher neuer Öffnungszeitenmodelle für die Kitas in städtischer Trägerschaft in Mainz besteht.

Genau an diesem Punkt setzt auch das Projekt „**Öffnungszeiten in städtischen Kitas in Mainz**“ an, dessen zentrales Ziel in der Entwicklung ebensolcher neuer Öffnungszeitenmodelle für die Kitas in städtischer Trägerschaft in Mainz besteht.

Genau an diesem Punkt setzt auch das Projekt „**Öffnungszeiten in städtischen Kitas in Mainz**“ an, dessen zentrales Ziel in der Entwicklung ebensolcher neuer Öffnungszeitenmodelle für die Kitas in städtischer Trägerschaft in Mainz besteht.



Ausgangspunkt für das Projekt waren zum einen **Ergebnisse einer im Jahr 2023 durchgeführten Elternbefragung** des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Mainz zur Ermittlung des Bedarfs an einer über sieben Stunden hinausgehenden Betreuungszeit in Kitas. Ein weiterer wichtiger Ausgangspunkt waren zudem Ergebnisse einer ergänzend von der Landeshauptstadt Mainz durchgeführten **Randzeitenanalyse** zur Gegenüberstellung

Ausgangspunkt für das Projekt waren zum einen **Ergebnisse einer im Jahr 2023 durchgeführten Elternbefragung** des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Mainz zur Ermittlung des Bedarfs an einer über sieben Stunden hinausgehenden Betreuungszeit in Kitas. Ein weiterer wichtiger Ausgangspunkt waren zudem Ergebnisse einer ergänzend von der Landeshauptstadt Mainz durchgeführten **Randzeitenanalyse** zur Gegenüberstellung

Ausgangspunkt für das Projekt waren zum einen **Ergebnisse einer im Jahr 2023 durchgeführten Elternbefragung** des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Mainz zur Ermittlung des Bedarfs an einer über sieben Stunden hinausgehenden Betreuungszeit in Kitas. Ein weiterer wichtiger Ausgangspunkt waren zudem Ergebnisse einer ergänzend von der Landeshauptstadt Mainz durchgeführten **Randzeitenanalyse** zur Gegenüberstellung

Ausgangspunkt für das Projekt waren zum einen **Ergebnisse einer im Jahr 2023 durchgeführten Elternbefragung** des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Mainz zur Ermittlung des Bedarfs an einer über sieben Stunden hinausgehenden Betreuungszeit in Kitas. Ein weiterer wichtiger Ausgangspunkt waren zudem Ergebnisse einer ergänzend von der Landeshauptstadt Mainz durchgeführten **Randzeitenanalyse** zur Gegenüberstellung

der tatsächlich anwesenden Kinder in den Kitas mit den von Eltern geäußerten Betreuungsbedarfen und der von Eltern geäußerten tatsächlichen Inanspruchnahme zu verschiedenen Betreuungszeiten eines typischen Kitatages.

Ein zentrales Ergebnis der Elternbefragung 2023 bestand darin, dass die von Eltern für ihre Kinder gebuchten Zeiten einerseits und die tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungszeiten andererseits stark voneinander abweichen. Dies steht im Einklang mit bundesweiten Erkenntnissen (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024). So muss z.B. zum Zwecke der Aufsichtspflicht in Randzeiten (vor 8 Uhr und nach 14/15 Uhr) mehr Personal vorgehalten werden, als dies für die tatsächliche Inanspruchnahme vonnöten wäre, was wiederum sowohl Fachkraftstunden als auch Kita-Plätze bindet. Die zusätzliche **Randzeitenanalyse** der Landeshauptstadt Mainz konnte passend dazu zeigen, dass die tatsächliche Inanspruchnahme in Zeiten vor 8 Uhr und nach 14 Uhr deutlich von den von Eltern geäußerten Betreuungsbedarfen abweicht. So lag der Anteil der über einen bestimmten Untersuchungszeitraum hinweg täglich gezählten tatsächlich anwesenden Kinder über fast alle Betreuungszeiten hinweg unter den von Eltern geäußerten Betreuungsbedarfen. Zudem war der Anteil der tatsächlich anwesenden Kinder in Zeiten vor 8 Uhr und nach 14 Uhr durchweg wesentlich niedriger als in der Kernzeit von 8 bis 14 Uhr.



Vor dem Hintergrund dieser Befundlage war und ist es der Stadt Mainz ein großes Anliegen, **optimierte Öffnungszeitenmodelle** zu entwickeln, die sich auf ein **inanspruchnahmeorientiertes Konzept** stützen und den Rahmenbedingungen der Eltern gerecht werden, zugleich aber auch strukturelle Probleme, wie den Mangel an Fachkräften und Kitaplätzen, hinreichend berücksichtigen. Um bei der Entwicklung solcher neuen Öffnungszeitenmodelle eine adäquate Berücksichtigung der Familien-/Elternperspektive gewährleisten zu können, **beauftragte die Landeshauptstadt Mainz das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism)** mit der Durchführung von **zwei Beteiligungswerkstätten** mit Eltern aus Mainz, die entweder mindestens ein Kind in einer städtischen Kita in Mainz betreuen lassen oder noch auf der Suche nach einem Kita-Betreuungsplatz sind. Diese Beteiligungswerkstätten wurden am 2. August und 16. August 2024 realisiert.

Das vorliegende Fact-Sheet des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH für die Landeshauptstadt Mainz informiert über Akquise, Stichprobe, Ablauf, Konzept und zentrale Ergebnisse der beiden Beteiligungswerkstätten sowie daraus abgeleitete Empfehlungen, die in die Modellentwicklung für inanspruchnahmeorientierte Öffnungszeiten und die Kita-Bedarfsplanung der Landeshauptstadt Mainz einbezogen werden können. Die **Ergebnisse der Beteiligungswerkstätten wurden dem Stadelternausschuss am 16.09.2024** vorgestellt.

2. Wer hat an den Beteiligungswerkstätten teilgenommen?



Zur Akquise von Teilnehmer*innen für die beiden Beteiligungswerkstätten wurde auf Daten der im Jahr 2023 vom ism im Auftrag der Landeshauptstadt Mainz durchgeführten quantitativen Elternbefragung (zum Bedarf an einer auf bis zu zehn Stunden erweiterten Betreuungszeit in der Kindertagesbetreuung) zurückgegriffen.¹ Von den 1.981 Teilnehmer*innen der schriftlichen Elternbefragung im Jahr 2023 hinterließen 681 (34,4 %) ihre entsprechenden Kontaktdaten.



Alle **681 Eltern** wurden im Juli 2024 vom ism per E-Mail kontaktiert und zur Teilnahme an einer Beteiligungswerkstatt an zwei möglichen Terminen eingeladen. Mit Blick auf die in Kapitel 1 beschriebene Kita-Gap und das Ziel einer möglichst heterogenen Gruppenzusammensetzung in Bezug auf Hintergrundvariablen, wie Berufstätigkeit, Familienstand und Alter der Kinder wurde ein **Anmeldeverfahren** entwickelt, mit dem bestimmte Familien- und Betreuungsmerkmale gezielt abgefragt wurden. Dies diente der Auswahl und Gruppenzusammenstellung für beide Werkstatttermine. Ein zentrales **Teilnahmekriterium** betraf das Vorhandensein von **mindestens einem 0 bis unter 7-jährigen Kind**. Zusätzlich musste mindestens eine der folgenden drei Voraussetzungen erfüllt sein, um teilnehmen zu können:

- 1) Vorhandensein eines **Betreuungsplatzes in einer städtischen Kita** in Mainz,
- 2) Vorhandensein eines **Betreuungsplatzes bei einer Kindertagespflegeperson**,
- 3) ein aktuell bisher **nichtvorhandener, aber gewünschter Betreuungsplatz** für ein Kind im Alter von 0 bis unter 7 Jahren.

Zudem wurden im digitalen Anmeldeformular Fragen zum **Erwerbsstatus, zur Kinderanzahl, zu Beeinträchtigungen in der Familie und zur Hauptsprache im Haushalt** gestellt. Außerdem gaben die Eltern an, ob sie die gebuchte **Betreuungszeit** in der Kita voll nutzen und ob sie weniger Betreuungszeit gebucht haben, als sie benötigen.



Auf Basis des entsprechenden Auswahlprozesses wurden insgesamt **16 Personen an den Beteiligungswerkstätten beteiligt**. Zusammenfassend waren bei beiden Beteiligungswerkstätten v.a. Familien vertreten, bei denen beide Eltern erwerbstätig waren (teils in Teilzeit, teils in Vollzeit). Die meisten Teilnehmer*innen hatten 1-2 Kinder, die teils in unterschiedlichen Einrichtungen betreut wurden. Wenngleich die Mehrheit der Teilnehmer*innen Mütter waren, konnten auch einige Väter für die

¹ Am Ende des entsprechenden Fragebogens hatten die Teilnehmer*innen die Möglichkeit, ihr Interesse an einer Beteiligung an einer kleinen Gesprächsrunde zur genaueren Auseinandersetzung mit den Perspektiven von Eltern und deren Lebenswelten zu bekunden. Hierzu konnten die Teilnehmer*innen im Fragebogen ihre E-Mail-Adresse angeben, um erneut kontaktiert werden zu können.

Teilnahme gewonnen werden. In beiden Beteiligungswerkstätten waren zudem Eltern von Kindern mit Beeinträchtigung und Eltern, die die von ihnen gebuchte Betreuungszeit nicht im vollen Umfang nutzten, vertreten. Vertreten waren auch Eltern, die noch auf der Suche nach einem Kitaplatz für ihr Kind waren.

3. Wie wurden die Beteiligungswerkstätten durchgeführt?



Beide Beteiligungswerkstätten (2. August 2024, 9-11 Uhr und 16. August 2024, 15-17 Uhr) wurden im **Familienzentrum einer städtischen Kita** in Mainz (Beteiligungswerkstatt 1: Integrative Kita Mainz Lerchenberg, Beteiligungswerkstatt 2: Kita Friedrich-Ebert-Straße Mainz Weisenau) von jeweils zwei wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen des ism durchgeführt und moderiert.



Maßgeblich zum Erfolg der Beteiligungswerkstätten beigetragen hat zudem die Einbindung der **Kita-Sozialarbeit** – nicht zuletzt durch die Realisierung eines Angebots zur Begleitung der Eltern am Rand der Beteiligungswerkstatt und der Begleitung der Kinder während der Werkstattzeit im Nebenraum.



Methodisch lässt sich die Art der Durchführung der Beteiligungswerkstätten der **partizipativen Forschung** mit Eltern zuordnen. Für beide Beteiligungswerkstätten wurde vorab ein Leitfaden mit **Leitfragen zu den Schwerpunktthemen** „Bedeutung von Öffnungszeiten“, „Anmeldung von individuellen Bedarfen“, „Randzeiten“, „Familienorganisation“, „Erwerbstätigkeit“ und „Modellentwicklung“ erstellt. Der zentrale Teil der Beteiligungswerkstätten bestand darin, dass die Moderator*innen Gesprächsinhalte auf Moderationskarten an einer Pinnwand befestigten und diese gemeinsam mit den Eltern partizipativ auswerteten. So wurden die Ergebnisse gemeinsam validiert.

Welche Ergebnisse und Empfehlungen können aus den Beteiligungswerkstätten für inanspruchnahmeorientierte Öffnungszeitenmodelle abgeleitet werden?

4. Welche Ergebnisse und Empfehlungen können aus den Beteiligungswerkstätten für inanspruchnahmeorientierte Öffnungszeitenmodelle abgeleitet werden?

Nachfolgend werden zentrale Ergebnisse der Beteiligungswerkstätten sowie daraus abgeleitete Empfehlungen für die Entwicklung von inanspruchnahmeorientierten Öffnungszeitenmodelle skizziert.²

4.1 Was führt dazu, dass Eltern mehr Betreuungszeiten buchen, als sie in Anspruch nehmen?

Die Entscheidung der Eltern, mehr Betreuungszeiten für ihre Kinder in der Kita zu buchen, als sie tatsächlich benötigen, ist ein **komplexes Phänomen**, das von mehreren Faktoren beeinflusst wird. Die nachfolgende Analyse stützt sich auf qualitative Daten, die im Rahmen von Beteiligungswerkstätten erhoben wurden, und beleuchtet die Beweggründe der Eltern. Dabei zeigt sich, dass nicht nur **individuelle Bedürfnisse und familiäre Konstellationen** eine Rolle spielen, sondern auch **externe strukturelle Bedingungen**, wie der Personalmangel und die Organisation der Kita-Betreuung. Im Folgenden werden **vier zentrale Thesen** als Ergebnis der Beteiligungswerkstätten formuliert, die einen Erklärungsansatz darstellen, warum Eltern tendenziell längere Betreuungszeiten buchen und welche Überlegungen sie dabei leiten.

These 1: Planungssicherheit und Flexibilität der Eltern beeinflussen die Buchung längerer Betreuungszeiten.

Eltern buchen häufig mehr Betreuungsstunden, als sie tatsächlich benötigen, um flexibel auf **unvorhersehbare berufliche Anforderungen und Pendelzeiten** (auch zwischen mehreren Betreuungsstandorten, wie Schule und Kita) reagieren zu können. Insbesondere frühzeitige Festlegungen der Betreuungszeiten zwingen Eltern dazu, Zeitpuffer einzuplanen, um Unwägbarkeiten, wie etwa längere Fahrzeiten o-

² Es sei angemerkt, dass bei beiden Beteiligungswerkstätten noch einige weitere Aspekte zur übergeordneten Thematik „Kindertagesbetreuung in Mainz“ zur Sprache kamen, die im Folgenden jedoch nicht näher vertieft werden, da sie keine direkten Berührungspunkte mit der Kernthematik der inanspruchnahmeorientierten Öffnungszeiten aufweisen. Auch diese Ergebnisse wurden den Vertreter*innen der Landeshauptstadt Mainz zurückgemeldet.

der kurzfristige Änderungen in den Arbeitszeiten, auszugleichen. Diese Entscheidung dient dazu, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie trotz starrer Betreuungsstrukturen zu gewährleisten. Aufgrund von **fehlenden sozialen Netzwerken** (z.B. keine Großeltern vor Ort), Personalmangel und unvorhersehbaren Ausfällen in den Kitas entscheiden sich viele Eltern, längere Betreuungszeiten zu buchen, um für etwaige Unwägbarkeiten flexibel sein zu können. Eltern von **Kindern mit Behinderung** müssen besonders flexibel sein, da bei **Ausfall einer I-Kraft oder Personalmangel** die Betreuung dieser Kinder durch das Kitapersonal oft nicht geleistet wird.

These 2: Mangelnde Transparenz, fehlende Informationen und feste Buchungsoptionen führen zu höheren Buchungszeiten.

Eltern buchen oft mehr Betreuungsstunden, weil ihnen detaillierte **Informationen über die tatsächliche Nutzung und Flexibilität der Betreuungszeiten** fehlen. Unsicherheiten bei der Platzvergabe, unklare Kommunikationsprozesse und mangelnde Transparenz über die Möglichkeit, tatsächliche Betreuungsbedarfe im Jahresverlauf anzupassen, tragen dazu bei, dass Eltern sich absichern und mehr Betreuungsstunden buchen, als sie im Alltag benötigen. Dies geschieht häufig aus der Sorge heraus, im Bedarfsfall nicht die nötige Betreuung oder gar keinen Betreuungsplatz zu erhalten oder aufgrund unklarer Vorgaben bei der Anmeldung. Nicht zuletzt stehen den Eltern städtischer Kitas bei der Anmeldung wenig Möglichkeiten unterschiedlicher Betreuungszeitmodelle zur Auswahl (**feste Buchungsoptionen**, je nach Kita).

These 3: Eltern handeln in der Inanspruchnahme von Betreuungszeiten auch im Interesse des Wohlbefindens ihrer Kinder.

Das **Wohl der Kinder** ist für viele Eltern ein zentraler Faktor bei der Inanspruchnahme von Betreuungszeiten. Eltern möchten ihren Kindern eine stabile und kontinuierliche Betreuung ermöglichen, um emotionale Belastungen zu vermeiden. So wird etwa darauf geachtet, dass Kinder **nicht als Letzte abgeholt** werden. Eltern geben **Sorgen über die niedrige Kitaqualität** als Grund für eine geringere Inanspruchnahme an Betreuungszeit an. Die Wahrnehmung von Überlastung aufseiten des Kita-Personals, teils verbunden mit Rückmeldungen des Kita-Personals, ausschließlich *Betreuung* (aber keine Bildung und Erziehung) gewährleisten zu können, ist zentral für die Entscheidung, Kinder früher als geplant aus der Kita abzuholen. Gleichzeitig werden von einigen anderen Eltern die **ruhigeren Randzeiten mit kleineren Gruppen** als **Bereicherung** für ihre Kinder und die Qualität vor Ort wahrgenommen.

Welche Ergebnisse und Empfehlungen können aus den Beteiligungswerkstätten für inanspruchnahmeorientierte Öffnungszeitenmodelle abgeleitet werden?

These 4: Eltern berücksichtigen auch das Wohl der Kitas und des Personals bei der Buchung von Betreuungszeiten.

Neben den eigenen Bedürfnissen und dem Wohl der Kinder haben Eltern auch die Situation der Kitas im Blick. Viele Eltern entscheiden sich bewusst dafür, ihre Kinder früher abzuholen oder mehr Betreuungszeiten zu buchen, um das **Personal zu entlasten** und die Betreuungssituation zu stabilisieren. Sie nehmen Rücksicht auf die angespannte Personalsituation und versuchen, durch ihr Verhalten den Betreuungsschlüssel und die Arbeitsbelastung des Personals zu verbessern.

4.2 Welche Empfehlungen sind bei der Entwicklung inanspruchnahmeorientierter Öffnungszeitenmodelle zu berücksichtigen?

4.2.1 Verlässlichkeit als Schlüsselmerkmal

Als Gemeinsamkeit von Kindern, Eltern und der Stadt Mainz als Kita-Träger konnte in den Werkstätten das Thema **Verlässlichkeit** herausgearbeitet werden. Alle Akteur*innen im Kita-System wünschen sich mehr Planungssicherheit. Hierzu können die nachfolgenden Handlungsempfehlungen einen Beitrag leisten.

Mit Blick auf die Ergebnisse der Beteiligungswerkstätten wird deutlich, dass Eltern sich deutlich **flexiblere Buchungsmöglichkeiten von Kita-Betreuungszeiten** für ihr Kind wünschen. Eine einmalige Abfrage am Anfang eines Kita-Jahres nach Bedarf eines Halbtags- oder Ganztagsplatzes bzw. Stundenkontingenten (weniger/mehr als 7 Stunden Betreuungsplatz), wie aktuell durchgeführt wird, wird den Lebensrealitäten vieler Familien nicht gerecht. So sind manche Familien z. B. (jobbedingt) nur an ganz bestimmten Wochentagen oder lediglich für eine bestimmte Zeitspanne (z. B. für ein halbes Jahr) auf Randzeitenbetreuung angewiesen, aber eben nicht über alle Tage hinweg. Weiterhin berichteten die beteiligten Eltern von der Problematik, dass ein Halbtagsplatz zwangsläufig um 14.30 Uhr endet. Dies sei für die Mehrheit der Familien nicht realistisch mit ihren Lebensumständen zu vereinbaren (v. a. auch aufgrund von Fahrzeiten und der Familienorganisation). Die Nutzung eines Ganztagsplatzes erfolgt demnach oft nur für eine relativ kurze Zeitspanne nach 14.30 Uhr.



Eltern empfehlen, dass zu **mehreren Zeitpunkten** ihre individuellen Bedarfslagen bzgl. der **Inanspruchnahme von Zeitkontingenten** systematisch (z.B. mittels eines standardisierten Fragebogens) **erhoben werden** sollten. Hier sind Merkmale wie z. B. Fahrzeiten zum Arbeitsplatz, das Vorhandensein von Schichtarbeit und spezielle Arbeitszeitmodelle anzudenken. Erstmals sollte eine solche Abfrage bei der Anmeldung für einen Kita-Platz erfolgen. Seitens der Stadt und der entsprechenden Kita sollten entsprechende Informationen³ bei der weiteren Planung dann so gut es geht berücksichtigt werden.



Da die Betreuungsbedarfe einer Familie sich im Laufe der Zeit ändern können, sollte eine **Abfrage zu benötigten Betreuungszeiten** der Familien sich nicht auf einmal im Jahr beschränken. Vielmehr ist zu empfehlen, dass Familien in einer bestimmten, festgelegten zeitlichen Taktung (z.B. zweimal im Jahr orientiert an Schulhalbjahren) immer wieder die Möglichkeit haben, entsprechende Bedarfe anzugeben, die dann von Stadt und Kita Berücksichtigung finden. In besonders dringenden Fällen mit unmittelbarer Auswirkung auf benötigte Betreuungszeiten (z.B. schwerwiegende Erkrankung eines Elternteils) sollte auch unabhängig von der festgelegten zeitlichen Taktung der Abfrage zu Betreuungszeiten eine entsprechende Anpassung der Betreuungszeiten ermöglicht werden. Mittels kurzfristiger Bedarfsabfragen bei den Eltern kann eine effizientere und passgenauere Personaleinsatzplanung vorgenommen werden.



Aus dem Beteiligungsprozess kann zudem abgeleitet werden, dass Modelle für Einrichtungen im **Ein-Schicht-System zur Abdeckung der Kernbetreuungszeit** den elterlichen Bedarfen entsprechen könnten und nicht zwangsläufig ein Mehrschicht-System vonnöten sein würde (z.B. 7:30 bis 16:00h). Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass in Rheinland-Pfalz laut KiTaG zwar ein Rechtsanspruch auf siebenstündige Betreuung besteht, es aber auch Rechtsanspruch-erfüllend wäre, weniger als 7h Betreuungszeiten anzubieten. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass die angebotenen Betreuungszeiten den elterlichen Bedarfen entsprechen. Auf Basis von Bedarfserfassungsangaben der Eltern würde dies zum einen ermöglichen, Betreuungsverträge über eine geringere Stundenzahl abzuschließen. Zum anderen könnten dadurch auch Kitas vorgehalten werden, die nicht die volle Bandbreite an Öffnungszeiten anbieten. Dies hat gegebenenfalls auch positive Auswirkungen auf die Gewinnung von Fachkräften, wenn Kitas im Ein-Schicht-Betrieb einstellen.

³ Die Gewährleistung einer datenschutzkonformen Weitergabe und eines vertraulichen Umgangs mit entsprechenden Informationen aufseiten von Stadt und Kita ist in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung.

Welche Ergebnisse und Empfehlungen können aus den Beteiligungswerkstätten für inanspruchnahmeorientierte Öffnungszeitenmodelle abgeleitet werden?



Es gilt, ein Modell zu etablieren, das weniger starre Grenzen zum Abholen von Kindern mit Halbtagsplätzen setzt. So könnte die Möglichkeit einer vereinbarten späteren Bringzeit am Morgen sowohl für Familien als auch für die Kita hilfreich sein (z.B. 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr für einen 7h-Platz)

Eltern, die **unregelmäßige Arbeitszeiten, Schichtdienste oder Dienstreisen** haben, sind darauf angewiesen, **längere Betreuungszeiten** zu buchen, um sicherzustellen, dass die Kinder auch bei kurzfristigen Änderungen gut versorgt sind. Dies gilt besonders für alleinerziehende Eltern; Eltern, die keine Möglichkeiten für mobile Arbeit/Homeoffice haben; Eltern, die im Schichtdienst arbeiten und Eltern, die in internationalen Unternehmen mit abweichenden Arbeitszeiten tätig sind.



Es wird empfohlen, dass nicht jede Kita die gleichen Öffnungszeiten anbieten muss. Vielmehr sollte es **in jedem Sozialraum mindestens eine Kita** geben, die **längere Öffnungszeiten** (sowohl morgens als auch abends) anbietet. So können die unterschiedlichen Betreuungsbedarfe der Familien besser abgedeckt werden.

Die große Problematik des Fachkräftemangels wurde in den beiden Beteiligungswerkstätten ebenfalls sehr deutlich. Kritisch wurde insbesondere beanstandet, dass es aufgrund von mangelndem Personal vielfach zu verkürzten Öffnungszeiten kommt. Gerade für Familien, die auf Randzeitenbetreuung am Nachmittag angewiesen sind, erweist sich dies oft als großes Problem. Maßnahmen zur **Sicherstellung der personellen Abdeckung auch in Randzeiten** erscheinen daher notwendig.



Ein großes Potenzial, um eine solche personelle Abdeckung besser gewährleisten zu können, ist in Maßnahmen zum **Ausbau und Stärken von Springer-Fachkräften** zu sehen. Wenn sichergestellt ist, dass es einen hinreichend großen Pool an Springer*innen gibt, die flexibel je nach Bedarf in verschiedenen Kitas eines bestimmten Sozialraums eingesetzt werden können, könnte die Problematik verkürzter Öffnungszeiten sicherlich zumindest reduziert werden. Es gilt daher nach Möglichkeit mehr Fachkräfte für eine entsprechende Tätigkeit als Springer-Fachkraft zu gewinnen. Auch **profilergänzende Kräfte** sollten strategisch verstärkt mitgedacht werden, v.a. auch in Randzeiten. Das KiTaG gibt hierzu entsprechende Spielräume.

4.2.2 Kommunikation und Informationstransfer

Teilweise merkten Familien in den Beteiligungswerkstätten kritisch an, dass Informationen zu notwendigen verkürzten Öffnungszeiten (z.B. aufgrund von krankheitsbedingtem Personalausfall) seitens der Kita viel zu kurzfristig an die betroffenen Familien kommuniziert werden. Auch auf die gewählten Mittel und Wege der Kommunikation wurde in diesem Zusammenhang kritisch verwiesen. So wurde z.B. erwähnt, dass die Informationen an einzelne Eltern weitergegeben wurden, mit der Bitte, diese dann über Eltern-interne Kommunikationswege weiterzuverbreiten. Deutlich wurde somit, dass es die **Möglichkeiten zur schnellen und datenschutzkonformen Kommunikation zwischen Kita und Familien** zu verbessern gilt.



Eine Möglichkeit hierfür könnte in der Implementierung einer **DSGVO-konformen App/Plattform** bestehen, über die Informationen zur notwendigen Kürzung der Öffnungszeiten u.v.m. sehr schnell und einfach an alle Familien, die diese App/Plattform nutzen, geschickt werden können.



Wenngleich die Implementierung einer entsprechenden App durchaus vielversprechend sein könnte, ist immer auch zu bedenken, dass keine Familie zu deren Nutzung verpflichtet werden kann. Es braucht daher immer auch andere **„analoge“ Wege**, um alle Familien, die ein solches Tool nicht nutzen möchten oder nicht nutzen können, zu erreichen. In den jeweiligen Kita-Teams müssen daher klare Absprachen dazu getroffen, wer für das Informieren der entsprechenden Familien verantwortlich ist, welche Mittel und Wege hierfür genutzt werden und wie vorzugehen ist, wenn eine Familie zunächst nicht erreicht werden kann. Um eine hinreichende Qualität und Effizienz der Kommunikation zwischen Kita und Familien sicherzustellen, können externe Impulse (z.B. durch Fachberatung) bedeutsam und ein gemeinsamer Ansatz für alle Kitas in städtischer Trägerschaft hilfreich sein.

In den Beteiligungswerkstätten wurde ebenfalls deutlich, dass einige Eltern sich nicht gut genug informiert darüber fühlen, wie die Anmeldung eines Kitaplatzes üblicherweise abläuft, wie sie einen Kitaplatz finden können, welche Optionen zur Angabe von benötigten Betreuungszeiten sie in diesem Zuge haben und was genau diese Optionen im Einzelnen bedeuten. Das führt zur höheren Buchung von Betreuungszeiten als eigentlich benötigt. Gerade für Familien mit Migrationsgeschichte, die bisher nicht lange in Deutschland leben und mit dem Kitasystem dementsprechend nicht vertraut sind, stellt dieser Informationsmangel eine große Herausforderung dar.

Welche Ergebnisse und Empfehlungen können aus den Beteiligungswerkstätten für inanspruchnahmeorientierte Öffnungszeitenmodelle abgeleitet werden?



Es braucht daher eine **adäquate Öffentlichkeitsarbeit** und Transparenzoffensive seitens der Landeshauptstadt Mainz. Es gilt sicherzustellen, dass alle Familien über Formalitäten und wichtige, zu beachtende Aspekte bei der Kitaplatzsuche und bei der Anmeldung eines Platzes sowie über die verschiedenen Optionen zur Buchung von Betreuungszeiten und ihre damit verbundenen Ansprüche hinreichend informiert sind.



Zu empfehlen sind u.a. Maßnahmen, um werdende Eltern schon möglichst früh über den grundlegenden Ablauf der Kitaplatzsuche, die verschiedenen **Platz- und Betreuungszeitoptionen** und weitere damit verbundene Aspekte zu informieren. Zu diesem Zweck sollten v.a. Orte und Formate gewählt werden, über die möglichst viele werdende Eltern unmittelbar informiert werden können (Eltern in den Beteiligungswerkstätten wiesen in diesem Zusammenhang auf gynäkologische Praxen und Geburtsvorbereitungskurse hin). Als wichtig anzusehen, sind hierbei nicht zuletzt Hinweise auf das digitale Tool der Landeshauptstadt Mainz, über das die Kitaplatzsuche (bei Kitas in städtischer Trägerschaft) im Wesentlichen vorstattengeht.



Menschen mit Migrationsgeschichte, die mit dem Kitasystem in Deutschland (noch) wenig vertraut sind und (noch) nicht gut Deutsch sprechen, sind bei der entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit in besonderem Maße mitzudenken. Gleiches gilt auch für Eltern mit Behinderung. Gerade in dem digitalen Tool zur Kitaplatzsuche und Anmeldung sollten daher möglichst viele verschiedene **Sprachoptionen bzw. Übersetzungsfunktionen** zur Verfügung stehen. Zudem sollte dort durchweg auf möglichst **leicht verständliche Erklärungen** geachtet werden. Mit Blick auf Menschen mit Sehbeeinträchtigung sollten u.a. Vorlesefunktionen und Kontrastfunktionen beinhaltet sein. Bei „**analogen**“ **Informationsformaten** ist z.B. an das verstärkte Einbinden von (Gebärdensprach-)Dolmetscher*innen je nach individuellem Bedarf zu denken.

4.2.3 Steuerung und Qualitätsentwicklung

Die Qualität der Betreuung spielt eine zentrale Rolle bei der erfolgreichen Umsetzung inanspruchnahmeorientierter Öffnungszeitenmodelle. Eltern legen großen Wert darauf, dass ihren Kindern eine stabile und kontinuierliche Erziehung, Bildung und Betreuung geboten wird. Die von Eltern wahrgenommenen Überlastungslagen des Personals sind aktuell jedoch ein zentraler Unsicherheitsfaktor für Eltern, dem es mit neuen Öffnungszeitenmodellen zu begegnen gilt.



Damit Leitungskräfte die qualitätsorientierte Veränderung von Angeboten in Randzeiten und die Gestaltung neuer Öffnungszeitenmodelle gelingend begleiten und steuern können, bedarf es einer **Stärkung des Steuerungsauftrags** der Kita-Leitungen. Die inanspruchnahmeorientierten Öffnungszeitenmodelle müssen als Teil von Qualitätsentwicklung in Einrichtungen verstanden und verortet werden.



Die Frage danach, wann welche Aufgaben von Bildung, Erziehung und Betreuung von wem in Einrichtungen umzusetzen sind, ist zentral für neue Öffnungszeitenmodelle. Dafür kann eine detaillierte **Aufgabenanalyse von Kern- und Randzeiten** hilfreich sein (etwa orientiert an Fragen wie: 1) Welche Angebote sollen, wann und mit welcher Zielsetzung durchgeführt werden? 2) Welche Kompetenzen sind zur adäquaten Umsetzung dieser Angebote nötig? 3) Welche Personen im Team bringen diese Kompetenzen mit und zu welchen Zeiten stehen diese Personen zur Verfügung?). Dadurch könnte der Personaleinsatz besser gesteuert und die Gruppenstruktur optimiert werden. Dies beinhaltet auch den Blick auf die **Teamzusammensetzung** während der verschiedenen Schichten. Die Fachkräftevereinbarung mit ihren Zusatzdokumenten (z.B. FAQs)⁴ gibt Handlungsspielräume in Bezug auf den Einsatz u.a. von Tagespflegepersonen, anderweitig qualifizierten Personen und auch Studierenden im Sinne von Profilergänzenden Kräften, die besonders in Randzeiten Unterstützung und Entlastung bieten könnten.

⁴ Link zur Fachkräftevereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder in Rheinland-Pfalz des Ministeriums für Bildung: <https://kita.rlp.de/traeger-und-fachkraefte/fachkraeftevereinbarung>, Link zu den FAQs zur Fachkräftevereinbarung Rheinland-Pfalz des Ministeriums für Bildung: <https://kita.rlp.de/traeger-und-fachkraefte/fachkraeftevereinbarung/faqs-zur-fachkraeftevereinbarung>

Welche Ergebnisse und Empfehlungen können aus den Beteiligungswerkstätten für inanspruchnahmeorientierte Öffnungszeitenmodelle abgeleitet werden?

4.2.4 Kompensation

Die Anpassung der Öffnungszeiten von Kitas ohne eine gleichzeitige **Kompensation und Begleitung der daraus resultierenden Effekte** greift zu kurz, um die strukturellen Herausforderungen im Betreuungssystem nachhaltig zu adressieren. Verkürzte Öffnungszeiten können mittelfristig helfen, personelle Engpässe zu überbrücken, erzeugen jedoch neue Fragen (u. a. zur Vereinbarkeit oder zu anderen Unterstützungsangeboten) für Familien, die es zu begleiten gilt. Daher ist es essenziell, begleitende Maßnahmen zu implementieren, die Eltern die notwendige Unterstützung bieten. Nur durch ein integriertes Konzept, das sowohl strukturelle Anpassungen als auch begleitende Unterstützungsmaßnahmen umfasst, kann eine nachhaltige Lösung für die Herausforderungen im Kita-Bereich entwickelt werden.



Durch sozialpädagogische Unterstützung können Eltern in der Bewältigung der organisatorischen und beruflichen Anforderungen entlastet werden. **Familienzentren** können verstärkt als zentrale Anlaufstellen für Beratung und Unterstützung genutzt werden, indem Angebote des Sozialraums stärker in den zentralen, allen Familien bekannten Ort der Kita integriert werden. Eltern, die Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie haben, könnten hier gezielte Angebote erhalten. Beispielsweise könnte ein regelmäßiges Informationsangebot zum Kitasystem (inklusive Informationen zum Verfahren und zu Fördermöglichkeiten) geschaffen werden. Auch die Einbindung von ehrenamtlichen Patenschaften und Notbetreuungsmöglichkeiten ist anzudenken. Der konzeptionelle Ausbau von Familienzentren ist vor diesem Hintergrund also zu forcieren.



Auch die **Kita-Sozialarbeit** in der Landeshauptstadt Mainz spielt eine wichtige Rolle dabei, Familien mit besonderen Herausforderungen (z.B. Schichtarbeit oder alleinerziehende Elternschaft) individuell zu unterstützen. Es wird empfohlen, die Aufgaben der Kita-Sozialarbeit in diesem Kontext zu profilieren.

5. Zusammenfassung und Ausblick

Das **Fact-Sheet des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH** stellt die Ergebnisse von zwei Beteiligungswerkstätten mit Eltern aus Mainz vor, die zur Entwicklung inanspruchnahmeorientierter Öffnungszeitenmodelle in städtischen Kitas durchgeführt wurden. Die Werkstätten fanden im August 2024 statt und zielten darauf ab, die Perspektiven der Eltern bezüglich der Kita-Öffnungszeiten, ihrer individuellen Betreuungsbedarfe und der Herausforderungen im Kita-System einzubeziehen.

Die im Rahmen der Beteiligungswerkstätten ermittelten **Erkenntnisse zur Entwicklung inanspruchnahmeorientierter Öffnungszeitenmodelle in den städtischen Kitas der Landeshauptstadt Mainz** liefern wesentliche Einsichten in die Entscheidungsprozesse der Eltern. Es zeigte sich, dass Eltern häufig mehr Stunden buchen, als sie tatsächlich regelmäßig in Anspruch nehmen. **Aussagen der Eltern in den Beteiligungswerkstätten** lassen darauf schließen, dass dieser Umstand v.a. in der Sicherstellung von Planungssicherheit, der mangelnden Flexibilität der Buchungsoptionen, der Berücksichtigung des Wohlergehens der Kinder und der Kitafachkräfte sowie unzureichender Informationen zur tatsächlichen Nutzung und Anpassung der Betreuungszeiten begründet liegt. Eltern geben jedoch auch an, dass die häufigen Gruppenschließungen zu geringeren Inanspruchnahmemöglichkeiten führen. Resultierend daraus verdeutlichten die strukturellen Herausforderungen (insbesondere der Personalmangel und die eingeschränkten Betreuungsangebote in Randzeiten) den Bedarf an neuen, differenzierten Betreuungskonzepten.

Basierend auf diesen Ergebnissen wurden spezifische **Handlungsempfehlungen** für die Entwicklung inanspruchnahmeorientierter Öffnungszeitenmodelle abgeleitet. Zu den zentralen Empfehlungen zählen der Einsatz von Springerkräften zur Abdeckung kurzfristiger Personalausfälle und die Einführung einer regelmäßigen, systematischen Abfrage individueller Betreuungsbedarfe. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass die tatsächlichen Bedürfnisse der Familien besser erfasst und die Betreuungszeiten entsprechend flexibel gestaltet werden können. Die Anpassung von unterschiedlichen Schicht-Modellen in Einrichtungen sowie eine detaillierte Aufgabenanalyse könnten dabei helfen, den Personaleinsatz besser zu planen und die Kern- und Randzeiten gezielt mit Fachkräften zu besetzen, die die notwendigen Kompetenzen für die jeweiligen Kita-Aufgaben mitbringen. Ziel aller Maßnahmen ist eine bessere Verlässlichkeit und damit Planungssicherheit für alle Beteiligten (Kitas und Familien).

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die stärkere Integration von Familienzentren und der Kita-Sozialarbeit in die Unterstützung von Familien. Durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit und eine Transparenzoffensive sollen insbesondere benachteiligte

Familien besser über ihre Möglichkeiten im Bereich der Kindertagesbetreuung informiert werden. Dies umfasst nicht nur die Vermittlung grundlegender Informationen, sondern auch die Unterstützung bei der Inanspruchnahme von kompensatorischen Angeboten und bei der Navigation durch die bürokratischen Prozesse.

Ein nachhaltiges, inanspruchnahmeorientiertes Betreuungsmodell kann nur durch die Kombination flexibler Betreuungsstrukturen mit Maßnahmen zur Personalsicherung, -gewinnung und -entlastung sowie zur gezielten Unterstützung von Familien realisiert werden. Eine engere Verknüpfung von sozialpädagogischen Angeboten mit der Kita-Bedarfsplanung und -steuerung sowie die kontinuierliche Anpassung der Angebote an die sich verändernden Bedarfe der Familien sind essenziell, um die Qualität der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in der Landeshauptstadt Mainz langfristig sicherzustellen und den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung effektiv umzusetzen.

Diese **Empfehlungen sollen den Prozess der Entwicklung von inanspruchnahmeorientierten Öffnungszeitenmodellen durch die Einbeziehung der Elternperspektiven stärken**, damit diese zukünftig sowohl den Bedürfnissen der Familien und Fachkräfte gerecht werden als auch die strukturellen Herausforderungen im Kita-System, wie den Fachkräftemangel, berücksichtigen.

6. Literatur

- Autor:innengruppe Bildungsbericht (2024). Bildung in Deutschland 2024: Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu beruflicher Bildung. Online unter <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2024/pdf-dateien-2024/bildungsbericht-2024.pdf>
- Bock-Famulla, K., Berg, E., Girndt, A., Akko, D.A., Krause, M. & Schütz, J. (2023). Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2023 Rheinland-Pfalz. Transparenz schaffen – Governance stärken. Online unter https://www.laendermonitor.de/fileadmin/files/laendermonitor/laenderprofile/2023/Laenderprofil_RP_2023.pdf
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. (2024). Kita-Bericht 2024. Online unter <https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/kita-bericht-2024/>
- Huebener, M., Schmitz, S., Spieß, K. & Binger, L. (2023). Zugang zu Kindertagesbetreuung aus bildungs- und gleichstellungspolitischer Perspektive. Online unter https://www.bib.bund.de/Publikation/2023/pdf/Fruehe-Ungleichheiten-Zugang-zu-Kindertagesbetreuung-aus-bildungs-und-gleichstellungspolitischer-Perspektive.pdf?__blob=publicationFile&v=1

55116 Mainz

www.ism-mz.de

ism@ism-mz.de

06131/24041-10